

Zeitschrift:	Itinera : Beiheft zur Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte = supplément de la Revue suisse d'histoire = supplemento della Rivista storica svizzera
Herausgeber:	Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
Band:	5-6 (1986)
Artikel:	Wirtschaft und Gesellschaft in den Ostalpenländern Kärnten und Steiermark
Autor:	Pickl, Othmar
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1077676

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

WIRTSCHAFT UND GESELLSCHAFT IN DEN OSTALPENLAENDERN
KAERNTEN UND STEIERMARK

von

Othmar Pickl

Die beiden österreichischen Bundesländer Kärnten und Steiermark stellen den östlichsten Teil der Ostalpen dar. Die folgende Untersuchung will die Entwicklung der wirtschaftlichen und sozialen Strukturen in diesen Ländern darstellen und zugleich vor allem jene Faktoren aufzeigen, die für den gesamten Alpenraum typisch sind. Da in Kärnten und Steiermark noch zur Zeit der ersten Volkszählung im Jahre 1857 rund 85% der berufstätigen Bevölkerung in der Land- und Forstwirtschaft tätig waren, muss die Untersuchung zwangsläufig vor allem die wirtschaftlichen und sozialen Strukturen der Landwirtschaft berücksichtigen. Dabei soll im 1. Abschnitt die Grösse der Herrenhöfe und Bauerngüter und im 2. Abschnitt der Rechtsstatus dieser bäuerlichen Besitzungen und die soziale Lage der bäuerlichen Untertanen behandelt werden.

I. Zur Grösse der Herrenhöfe und Bauerngüter in Kärnten und in der Steiermark vom Beginn der deutschen Besiedlung (8./9. Jahrhundert) bis zur Aufhebung der Grunduntertänigkeit im Jahre 1848.

Das Gebiet der heutigen österreichischen Bundesländer Kärnten und Steiermark wurde seit dem Ende des 6. Jahrhunderts von den unter der Herrschaft der Awaren stehenden Alpenslawen in Besitz genommen, aber doch nur recht dünn besiedelt. In der Regel erfasste die slawische Besiedlung nur die schon früher landwirtschaftlich genutzten Räume, d.h. hauptsächlich die Flusstäler und grösseren Ebenen. Nach vorsichtigen Schätzungen

dürfte der Anteil der landwirtschaftlichen Nutzflächen damals höchstens 10% des Grund und Bodens betragen haben; auch dieser geringe Anteil aber wurde von den Alpenslawen vorwiegend nur in der Form der Weide- und Brandwirtschaft, d.h. ziemlich extensiv genutzt¹. Dabei sind die Alpenslawen mit ihren Viehherden aber auch in bisher fast unbesiedelte Bereiche des Berglandes vorgedrungen. Mit Recht wurde darauf verwiesen, dass eine so extensive Form der Landwirtschaft verhältnismässig grosse bäuerliche Besitzungen voraussetzt, die von Grossfamilien bewirtschaftet wurden. Diese Grossfamilien wiederum waren in die von Županen geleiteten Župen zusammengefasst, die zu deutsch am besten als "Nachbarschaften" bezeichnet werden können². In diesem Zusammenhang muss darauf verwiesen werden, dass die neueren Forschungen die Župen als ursprünglichen Personenverband betrachten, der im Zuge der Ansiedlung auch zu einer territorialen Einheit wurde³. Nachdem sich die Alpenslawen 743 mit Hilfe des Bayernherzogs Odilo aus der Abhängigkeit der Awaren gelöst hatten, gerieten sie unter die Oberhoheit des Baiern und später des Frankenkönigs Karls des Grossen. Dieser besiegte 791 bis 796 in zwei grossen Feldzügen die Awaren endgültig und suchte durch eine Reihe von "Ostmarken" das Reichsgebiet vor weiteren Einfällen zu schützen. Eine intensive bayrisch-deutsche Besiedlung Kärntens und der Steiermark setzte jedoch erst nach 822/828 ein, nachdem ein gefährlicher Aufstand des Slawenfürsten Ljudewit niedergeworfen worden war. Die fränkischen Herrscher zogen nun die Besitzungen der Aufständischen ein und beanspruchten auch alles herrenlose Land als Königsgut⁴. Im Zusammenhang damit wurde das in Bayern bereits voll ausgebildete fränkisch-bayrische Villikations- und das damit verbundene Hufensystem auch auf die Ostalpenländer übertragen. Die Zentren der deutschen Siedlungstätigkeit waren vor allem die grossen Königs- und Herrenhöfe, die zugleich Wirtschafts- und Verwaltungszentren aber auch Zentren der Kirchenorganisation und Mission waren⁵. So wohl der Herrscher als auch die hohen geistlichen und weltlichen Adeligen - darunter viele Mitglieder des slowenischen Hochadels, die in die neue Oberschicht übergetreten waren -

errichteten nun, meist inmitten slawischen Siedlungsgebietes, Gutshöfe, von denen aus die Alpenslawen der umliegenden Gebiete christianisiert und das noch grösstenteils ungenutzte oder bis dahin nur extensiv bewirtschaftete Land durch deutsche Bauern besiedelt wurde⁶. Die deutschen Siedler kamen vorwiegend aus Bayern und liessen sich in friedlicher Weise zwischen und neben den slawischen Siedlungen nieder. Während in der Steiermark im Verlaufe von 400 Jahren auf friedlichem Wege eine allmähliche Eindeutschung der alpenslawischen Bevölkerung erfolgte, konnte die alpenslawische Bevölkerung in Kärnten ihre Sprache und ihr Volkstum teilweise bis zur Gegenwart bewahren, wie die slowenische Minderheit des Bundeslandes Kärnten beweist⁷.

Die grossen hochfreien Adeligen, aber auch die kirchlichen Grundherren konnten in der Folgezeit, d.h. bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts, ihre meist aus königlichen Schenkungen stammenden Herrschaftsgebiete zu geschlossenen und autarken "Territorialherrschaften" ausbauen, obwohl in den königlichen Schenkungen freies Eigen oder auch Lehen innerhalb des Schenkungsgutes nicht mitgeschenkt worden waren⁸.

Sowohl in Kärnten als auch in der Steiermark lagen die ältesten Herrenhöfe (Villikationen) meist in den Haupttälern und damit im Bereich jener Siedlungsgebiete, die noch im 9./10. Jahrhundert von der deutschen Besiedelung erfasst worden waren. Die grösseren Fronhöfe ("Curtes") umfassten etwa 450 bis 500 Joch (= ca. 260 bis 290 ha) landwirtschaftliche Nutzfläche; dazu gehörten im 9. Jahrhundert bis zu 70 abhängige Knechteshufen ("hobe serviles") bzw. halbfreie Bauernhufen ("hobe libere") mit je 16 bzw. 20 Joch Kulturland. Die kleineren Herrenhöfe umfassten etwa 60 Joch (= ca. 35 ha) und waren damit kaum grösser als die Bauernhöfe freier, meist deutscher Kolonisten, deren Güter ("beneficia") etwa 30 bis 150 Joch oder sogar mehr landwirtschaftliche Nutzfläche umfassten⁹.

Selbst zur Zeit des frühen Villikationssystems (9. bis 10.

Jahrhundert) dürfte in Kärnten und Steiermark das von den Herrenhöfen aus mit Hilfe unfreier Hofknechte und -mägde ("mancipia") in Eigenregie bewirtschaftete Dominikalland ("terra salica, Salland") nur etwa 25% der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche umfasst haben¹⁰. Es ist jedoch bezeichnend, dass diese alten Herrenhöfe fast ausnahmslos auf bestem Siedlungsboden lagen, was ja auch für das Schweizer Mittelland nachweisbar ist¹¹. Rund 3/4 der landwirtschaftlichen Nutzfläche entfielen daher auf die von den bäuerlichen Untertanen bewirtschafteten Güter, die in den Quellen als "mansus" bzw. "hoba" bezeichnet werden. Dabei unterscheidet man entsprechend der rechtlichen bzw. sozialen Lage ihrer Besitzer freie und unfreie Hufen ("hobe libere" bzw. "hobe serviles"); nach der Volkszugehörigkeit werden Slawenhuben ("mansi Sclauonici") und bairische Huben ("mansi Bawarici") unterschieden¹². Für den Unterschied zwischen Slawenhuben und bairischen Hufen war offensichtlich nicht so sehr ihre Grösse als vielmehr die Art ihrer Bewirtschaftung massgebend. Auch slowenische Forscher vertreten nämlich die Meinung, dass bis ins 12. Jahrhundert hinein bei den Alpenslawen die Brandwirtschaft die vorherrschende Form des Ackerbaus gewesen ist, während die bairischen Siedler ihre Hufen in der Regel schon in der Form der Dreifelderwirtschaft nutzten¹³. Deshalb forderte die Kirche von den deutschen Siedlern und ihren wesentlich besser bewirtschafteten Gütern auch den vollen Zehent, während den alpenslawischen Siedlern von der Kirchenorganisation ein geminderter Zehent ("Slawenzehent" oder "Gewohnheitszehent" = "decima consuetudinaria") zugestanden wurde, weil sie auf Grund ihrer extensiven Wirtschaftsweise nicht den vollen Zehent leisten konnten¹⁴.

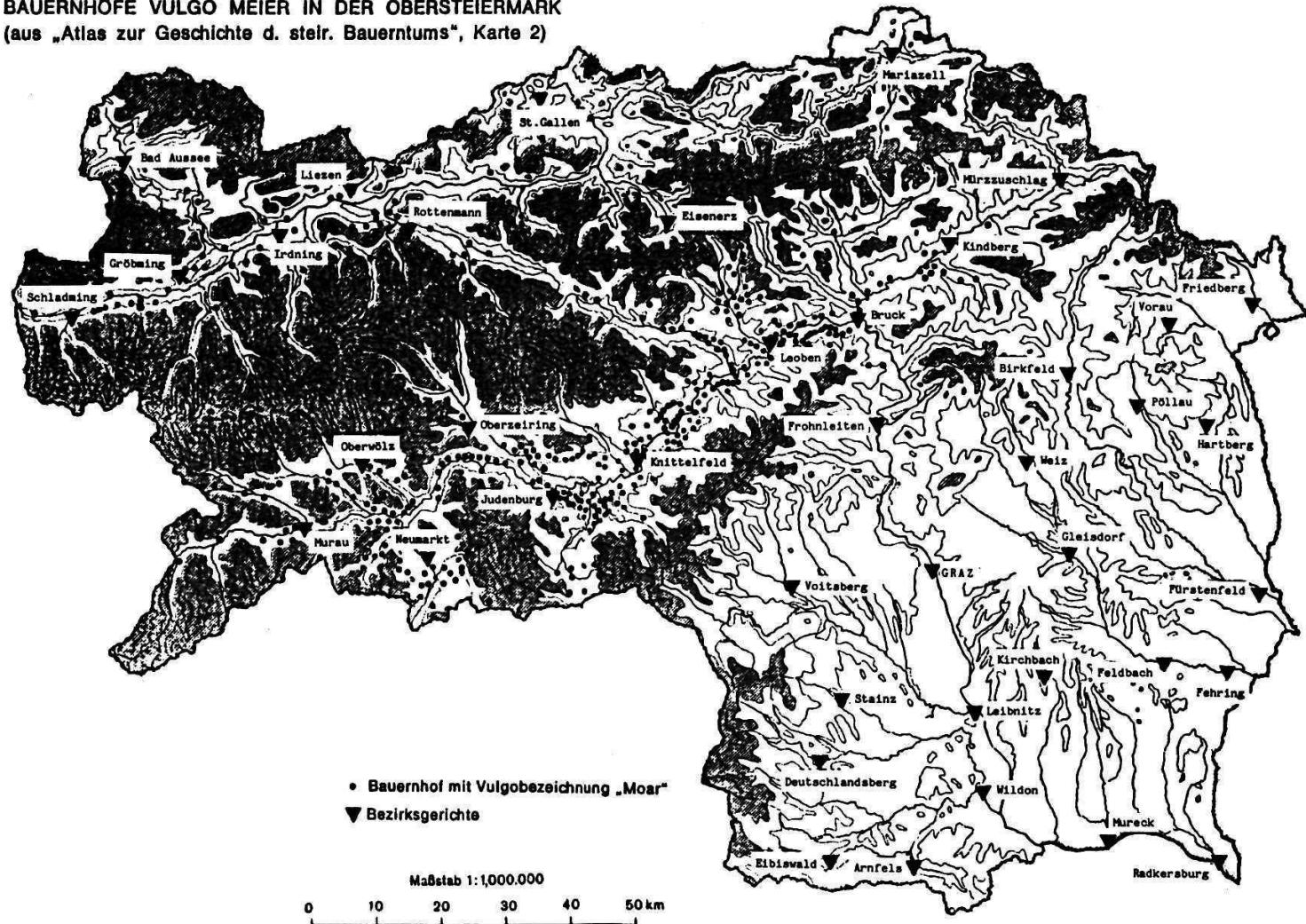
Die Auflösung des Fronhof-Systems im Zuge der grossen Binnenkolonisation des 11. bis 14. Jahrhunderts

Nach dem Einbruch der Magyaren in die ungarische Tiefebene und der Vernichtung des bayrischen Heerbannes in der Schlacht bei Pressburg (907) erstreckte sich der Machtbereich der Ungarn über die ganze Oststeiermark (Gebiete östlich der Fischbacheralpen und der untern Mur), wo die slawischen und deutschen

Karte 1

F.POSCH,

BAUERNHÖFE VULGO MEIER IN DER OBERSTEIERMARK
 (aus „Atlas zur Geschichte d. steir. Bauerntums“, Karte 2)



Siedlungen der ersten Kolonisationsepoke fast vollständig zugrunde gingen. Nachdem König Otto der Grosse die Ungarn 955 in der Schlacht auf dem Leechfeld besiegt hatte, hörten die Magyareneinfälle auf. Zur Sicherung des Reichsgebietes richtete Otto der Grosse an der Donau und auch an der mittleren Mur Grenzmarken ein, in deren Bereich im 11. Jahrhundert die planmässige Wiederbesiedlung einsetzte¹⁵. Auch hier bildeten Herrenhöfe ("curtes") die Mittelpunkte und Zentren des grossen Rodungswerkes, das zunächst das untere Mürztal sowie die Murebene zwischen Graz und Leibnitz und seit dem 12. Jahrhundert auch das Gebiet östlich davon erfassten. Hier - vor allem in der Oststeiermark - erzwang die Grösse der einzelnen Rodungsblöcke die Anlage von wesentlich umfangreicherem Guts Höfen als dies im Alt-Siedelgebiet der Fall gewesen war¹⁶. Verständlicherweise umfassten die Herrenhöfe den besten Teil des Rodungsgebietes; in der Obersteiermark (Mur- und Mürztal) liegen sie meist in den wichtigsten Flusstälern.

Seit dem 13. Jahrhundert wurden diese Herren- bzw. Meierhöfe fast alle an Bauern ausgegeben und erhielten daher den Vulgonamen "Meier" (Moar). Die in der Obersteiermark gelegenen Bauernhöfe vulgo "Moar" lassen uns daher erkennen, wo hier einst die Zentren der deutschen Besiedlung in der Frühneuzeit lagen. (Vgl. dazu Karte 1 "Bauernhöfe vulgo Meier-Moar" in der Obersteiermark.)¹⁷

Die starke Bevölkerungszunahme, die in West- und Mitteleuropa schon am Beginn des 11. Jahrhunderts einsetzte und zwischen 1000 und 1300 einen Anstieg der europäischen Bevölkerung von ca. 38 auf ca. 74 Millionen - also fast um das Doppelte - bewirkte¹⁸, führte auch im Ostalpenraum zu einer intensiven Binnenkolonisation. Der Siedlungsausbau ging von den Altsiedellandschaften aus und erreichte mit einer Verzögerung von etwa 100 Jahren auch Kärnten und die Steiermark¹⁹. Hier erfasste das Kolonisationswerk zunächst vor allem die begünstigten, in der Nähe schon besiedelter Gebiete liegenden Landschaften: das waren in Kärnten die Gebiete zwischen Friesach

und Althofen, zwischen Ulrichsberg und St. Veit und schliesslich die Gegend um Feldkirchen²⁰.

In der Steiermark erfasste die erste Welle der Binnenkolonisation im 11. Jahrhundert vor allem das Enns- und obere Murtal, das untere Mürztal sowie die Weststeiermark²¹. Eine intensive zweite Kolonisations- bzw. Rodungsperiode setzte erst im 12. Jahrhundert ein und dauerte bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts an. In ihrem Verlauf wurde seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts das Fronhofsyste m allmählich aufgegeben und die bestehenden Herrenhöfe entweder als ganzes an die Meier ausgegeben oder aber zerschlagen und als Zinsgüter an bürgerliche Besitzer vergeben²². In der West- und Oststeiermark erfolgte die Zerschlagung der hochmittelalterlichen Herrenhöfe, die in der Regel meist wesentlich grösser waren als jene in den Altsiedellandschaften, vor allem an der Wende des 12. zum 13. Jahrhundert. Vielfach wurden Teile der Herrenhöfe auch zur Gründung von Dörfern oder zur Ausstattung von Ministerialenburgen verwendet. Gelegentlich erinnern bis heute Ortsnamen wie Hof, Hofing oder Meierhof an diese recht umfangreichen einstigen Fronhöfe²³.

Während in der Frühzeit der intensiven Binnenkolonisation in den breiten Flusstälern und Beckenlandschaften vor allem Dörfer mit Gewannflur angelegt wurden, konnte in den grössten teils noch ungerodeten Wald- und Berglandschaften Kärntens und der Steiermark die Rodung kaum noch Gruppensiedlungen schaffen. In der Regel schuf die Rodung der gebirgigen Waldgebiete Einzelhofsiedlungen, deren Flurformen sich den naturräumlichen Gegebenheiten des Rodungsgebietes anpassten²⁴.

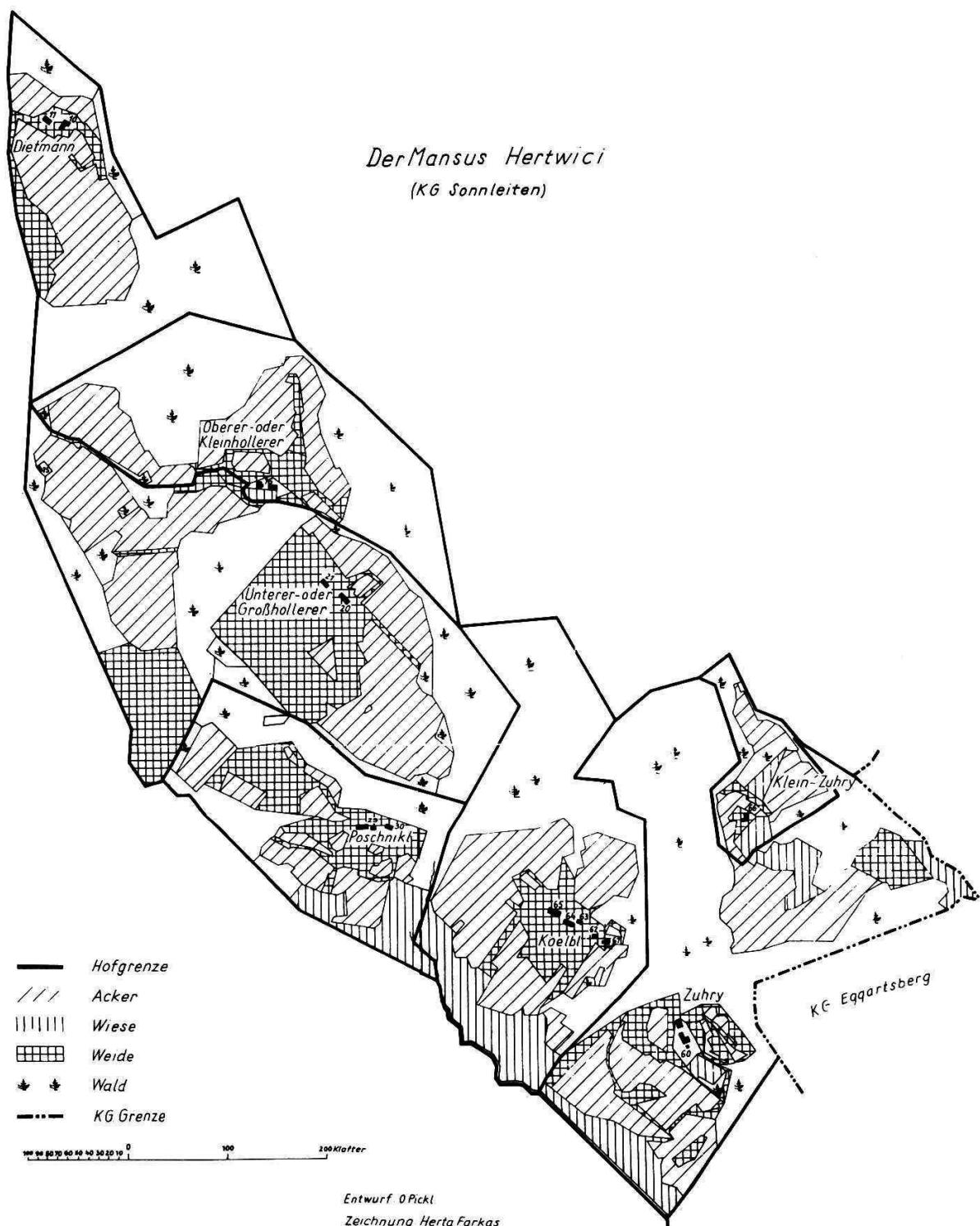
Als der intensive Siedlungsausbau, der in West- und Mitteleuropa schon um die Mitte des 11. Jahrhunderts einsetzte, mit einer Verzögerung von etwa 100 Jahren schliesslich auch das Gebiet der Ostalpenländer erreichte, waren hier weite Landschaften noch immer nur sehr dünn besiedelt. Daher konnten die deutschen Könige im 12. Jahrhundert noch ganze geschlossene

Talschaften an weltliche und geistliche Grossen schenken, die noch im gleichen Jahrhundert eine intensive Besiedelung dieser Gebiete in die Wege leiteten²⁵. Bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts stieg in diesen Rodungsgebieten durch den systematischen und von den Grundherren planmässig geleiteten Siedlungsausbau die Bevölkerungszahl auf das Vier- bis Sechsfache²⁶.

Spezialuntersuchungen zeigen, dass die Rodungsvorgänge meist - von einer bestehenden Bauernstelle ausgehend - die noch ungerodeten Teile solcher "Urhufen" erfasste. Die so entstandenen Neurodungen auf den noch ungerodeten Teilen einer Urhufe wurden dann als Halb-, Viertel- oder Achtelhufe, vereinzelt sogar als Sechzehntelhufe bezeichnet. Es wäre aber falsch, daraus zu schliessen, dass diese Hufen aus der Teilung bereits existierender landwirtschaftlicher Nutzflächen einer Hufe hervorgegangen seien. Sie entstanden vielmehr durch die Neurodung von Kulturflächen im Bereich bestehender Urhufen. Diese durch Neurodung geschaffenen Bauerngüter waren auch dann lebensfähig, wenn sie bloss als Viertel- oder Achtelhufen bezeichnet werden; sogar Sechzehntelhufen begegnen uns als behauste und selbständige Wirtschaften. Die landwirtschaftliche Nutzfläche einer solchen Achtelhufe betrug im Durchschnitt 13-17 Joch, die einer Viertelhufe sogar das Doppelte, nämlich 24-30 Joch.

Im Bereich des späteren Herzogtums Steiermark lassen sich auf grossen Königsschenkungen des 12. Jahrhunderts die Grössen von Viertelhufen, die im Zuge der intensiven Binnenkolonisation entstanden sind, präzise feststellen; in der Veitsch, einem Seitental des mittleren Mürztals, gehörten zu einer Viertelhufe 12-16 Joch Kulturland (Acker, Wiese, Egarten); im Verwaltungsbereich Geistthal des Zisterzienserklosters Rein (unweit von Graz) entfielen hingegen auf eine Viertelhufe 24-28 Joch Kulturfläche. Damit war die Kulturfläche der Geistthaler Bauerngüter etwa doppelt so gross wie die jener im Veitschtal.

Als im 18. Jahrhundert die Bauerngüter aus Steuergründen in Ganz-, Halb- und Viertelbauern eingeteilt wurden, galt als



Karte 2

Der Mansus Hertwici

Urbar D				Nach FK um 1825			
Erstfassung	Um 1400	Anteil behaust	öde	Vulgename	Hofgröße	Kulturfläche	
1. Ottel	Hans Czuri	1/8	/	Klein- und	3/4 (?)*	31 1/2 Joch	
2. Peter	Mert Dietmar	1/8	/	Groß-Zury			
3. Nicla Prudri	Jekl an der Leiten	1/8	/	Poschnikl	1/4	17 1/8 Joch	
4. Jekl et Jorg	Choelbel	2/8	/	Koelbl	1/2	24 1/2 Joch	
5. Jensil Holrer	Thomas Holrer	3/8	/	Groß- und Klein-Hollrer	3/4	40 Joch	
6. Miert	Jans Dietmar	1/8	/	Dietman	1/4	14 Joch	
Summe	6 Holden	9/8	5	1	7 Gehöfte	2 1/2	
						127 1/8 Joch	

* In diesem Fall scheint ein Irrtum im Franziszeischen Kataster nicht ausgeschlossen; die 2 ursprüngliche Achtel-Hufen umfassenden Realitäten „Klein-“ und „Groß-Zuhry“ dürften wohl einem Halb-Bauern entsprochen haben.

Ganzbauer, wer 20 Joch Ackerland besass; in der Regel wurden nun einstige Achtelhuben als "Viertelbauern", einstige Vier-telhuben als "Halbbauern", einstige Halbhufen dementsprechend als "Ganzbauern" eingestuft²⁷.

Da die schwierige Aufgabe der Rodung neuer landwirtschaftlicher Nutzflächen im Bergland durch eine bäuerliche Familie allein offenbar nicht zu bewerkstelligen war, kam es zum Zusammenwirken mehrerer Bauernfamilien auf ein und demselben Besitzgut, den sogenannten "Gemeinerschaften"²⁸. Waren die landwirtschaftlichen Nutzflächen des von einer "Gemeinerschaft" bewirtschafteten Bauerngutes durch Rodung entsprechend ausgeweitet, so teilten die "Gemeiner" ("socii") den Besitz, wodurch neue selbständige Bauernhöfe entstanden. Noch heute sind die einstigen durch Gemeinerschaften "zu gesamter Hand" bewirtschafteten Höfe, die erst später geteilt wurden, vielfach klar zu erkennen: entweder sind es Hofpaare oder ein gemeinsamer Hausname (wie z.B. "Oberschein" und "Unterschein") bezeugt, dass die beiden Höfe ursprünglich zusammen eine Be-

sitzeinheit bildeten²⁹. In fast allen Fällen stimmen die Zinsleistungen solcher geteilter Güter genau überein, weil ja auch die Kulturflächen der Teilgüter entweder völlig oder zumindestens annähernd gleich gross waren. Die Teilung eines zu "gemeinsamer Hand" bewirtschafteten Hofes hatte daher auch keine Zinserhöhung zur Folge³⁰.

Durch die Zerschlagung der Fronhöfe einerseits und durch die intensive Ausweitung der bäuerlichen Besitzungen im Zuge der Binnenkolonisation andererseits dürfte um die Mitte des 14. Jahrhunderts das Verhältnis von Dominikal- zu Rustikalland etwa 10% (oder weniger) Dominikalland, zu etwa 90% Rustikalland erreicht haben.

Durch die stark steigende Bevölkerungszahl verursacht, wurden bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts sowohl in Kärnten als auch in der Steiermark die Rodungen bis in Extremlagen (Grenzlagen). d.h. bis in die hintersten Seitengräben und in Höhenlagen bis über 1400 m Seehöhe vorangetrieben³¹. In solchen Grenzlagen konnten sich Gehöfte aber nur so lange halten, solange die Agrarpreise hoch lagen und die Besiedelung so dicht war, wie vor 1348. In den Ostalpenländern war damals nämlich (bezogen auf die Zahl der Bauernhöfe) die höchste Besiedlungsdichte erreicht worden. Das änderte sich jedoch schlagartig, als ab 1348 durch die aus dem Orient eingeschleppte Beulenpest die Bevölkerung drastisch vermindert wurde.

Die Reduzierung der Bevölkerung durch das "Große Sterben" (ab 1348) bewirkt Wüstungen und eine Vergrösserung der Bauerngüter sowie eine Verkleinerung der Dominikalgründe

Der "Schwarze Tod", der von 1348 bis um 1385 mit mehreren verheerenden Epidemien über Europa hinwegging, hat die Bevölkerung der Ostalpenländer um mindestens ein Drittel reduziert. Während in den Einzelhofsiedlungsbieten der Bevölkerungsrückgang ca. 25-30% ausmachte, dürfte in den dörflichen Siedlungen die Zahl der Einwohner in der Regel sogar um die Hälfte,

bisweilen bis zu zwei Dritteln zurückgegangen sein³². Sowohl im Einzelhofsiedlungsgebiet als auch in den Dörfern wurden die Gründe der verödeten, d.h. unbehausten Bauerngüter meist von den benachbarten Realitäten aus bewirtschaftet, denen sie alsbald angegliedert wurden. Das führte in den Ostalpenländern dann im 15. Jahrhundert einerseits zur Entstehung grösserer Bauerngüter als sie vor der Pest bestanden hatten; andererseits bewirkte die Agrarkrise einen weiteren Rückgang der grundherrlichen Eigenwirtschaft³³.

Dass Dörfer gänzlich verschwanden und zu "totalen und permanenten Ortswüstungen" wurden, war in Kärnten und in der Steiermark eher die Ausnahme. In der Regel ergab sich aus der Schrumpfung der Einwohnerzahl auf die Hälfte oder sogar bloss ein Drittel des ursprünglichen Standes bloss eine "partielle Ortswüstung", d.h. dass im Bereich der einstigen Dorfflur nur einige Einzelgehöfte bestehen blieben³⁴. Meist bewahrten aber die geschlossenen Siedlungen ihren dörflichen Charakter, auch wenn die Zahl der Behausungen auf die Hälfte schrumpfte³⁵. Besonders hervorzuheben ist, dass die um 1400 eingetretene Verminderung der behausten Hofstellen in der Mittelsteiermark - wo Spezialuntersuchungen vorliegen - bis ins 18./19. Jahrhundert bestehen blieb³⁶. Da im Ostalpenraum die Gründe der abgekommenen Bauerngüter sowohl in den Dörfern als auch im Einzelhofsiedlungsgebiet nicht wüst liegen blieben sondern von den behausten Bauernhöfen mitbewirtschaftet und sehr oft mit diesen vereinigt wurden, bewirtschafteten die einzelnen Bauern nach der Pest meist grössere Areale als vor dem "Grossen Sterben"³⁷. In der Regel blieben in Kärnten und in der Steiermark die im 14./15. Jahrhundert entstandenen Besitzgrössen der bäuerlichen Güter bis ins 19. Jahrhundert hinein unverändert bestehen. Da auch die Rodungstätigkeit infolge des durch die Pest bewirkten Bevölkerungszusammenbruches nun im grossen und ganzen zum Erliegen kam, war das Siedlungsbild jener weiten Teile Kärntens und der Steiermark, die nicht von der Industrialisierung erfasst wurden, noch im 19. Jahrhundert von den Auswirkungen des Grossen Sterbens geprägt³⁸.

Schrumpfung dörflicher Siedlungen nach dem Großen Sterben

Ort	Reiner Zins- güter nach Urbar D	Summe der Zins- objekte	Zahl der angesessenen Kolonen	1395 nach der Erst- fassung des Urbars D	Nachträge des Urbars um 1400	1454–61 Urbar E	Schrump- fung in %	Nach dem Alten Grund- buch Nr. 1 (ab 1770)
Stangers- dorf ³⁹	11 Hufen 1 Hof 6 Hof- stätten 1 Mühle	19	18	kaum Nach- träge	10	ca. 50	10 Realis- täten	
Jöß ⁴⁰	17 Hufen (mansi) 1 Hof 2 Hof- stätten	20	20	kaum Nach- träge	12	40	16 Realis- täten	
Edelsbach bei Eggers- dorf ⁴¹	12 Hufen 2 Hof- stätten 1 Mühle	15	6	6	3	80	5 Realis- täten	

Das von den Grundherren bewirtschaftete Dominikalland war an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert auf ein Minimum zurückgegangen, weil die Herrschaftsinhaber seit dem 13. Jahrhundert und besonders nach dem "Großen Sterben" vor allem auf die Geldeinkünfte Wert legten; das führte - ebenso wie in anderen Teilen der Ostalpen - auch in Kärnten und Steiermark zur Ausbildung der sogenannten "Rentengrundherrschaft"³⁹. Im Zuge dieser Entwicklung wurden die Robotdienste der bäuerlichen Untertanen meist schon im 14. Jahrhundert, vor allem aber im 15. Jahrhundert durch Geldzahlungen abgelöst (reluiert). Um 1500 waren die Frondienste in weiten Teilen der Ostalpenländer daher entweder gänzlich reluiert oder auf einige wenige Tage im Jahr beschränkt⁴⁰.

Die neuerliche Ausweitung der Dominikalwirtschaft im 16./17. Jahrhundert

Die unter Kaiser Friedrich III. einsetzende und ab 1470/80 besonders spürbare Geldentwertung verminderte in den Ostalpenländern die Renteneinkünfte der Grundherren jedoch so drastisch⁴¹, dass die meisten Grundherren im 16. Jahrhundert in immer stärkerem Masse dazu übergingen, das in Eigenwirtschaft betriebene Herrenland (Dominikalland) wiederum auszuweiten.

1542 gab es im Gebiet der heutigen Steiermark 203 herrschaftliche Meierhöfe, deren Zahl bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts auf 563 Gült- und Meierhöfe anstieg, was einer Steigerung von 177% entspricht⁴². Unsere Karte 3 "Herrschaftliche Meierhöfe der Steiermark im 16./17. Jahrhundert" zeigt die zahlenmässige Verteilung auf die einzelnen historischen Landesteile. Wir haben die Zahl - nicht jedoch die Fläche - der um 1600 existierenden Meierhöfe mit jeweils 100 km² in Relation gesetzt, um die Dichte der Meierhöfe in den einzelnen Landesteilen darzustellen. Die grösste Dichte erreichte die Meierhof- bzw. Gutswirtschaft um 1600 in der West- und Mittelsteiermark, wo 5,8 Meierhöfe auf 100 km² entfielen; im Aichfeld bei Judenburg waren es 4,5 Meierhöfe pro 100 km² und in der Oststeiermark 3,5 Meierhöfe pro 100 km²; wir sehen daraus, dass in den Landesteilen mit grösseren Ebenen bzw. breiten Flusstälern die Bewirtschaftung ausgedehnter Dominikalgründe erleichtert wurde, während in der gebirgigen Obersteiermark (Enns- und Mürztal) die Dichte der Meierhöfe mit 1,1 bzw. 1,6 Meierhöfen pro 100 km² weit hinter diesen Zahlen zurückblieb⁴³.

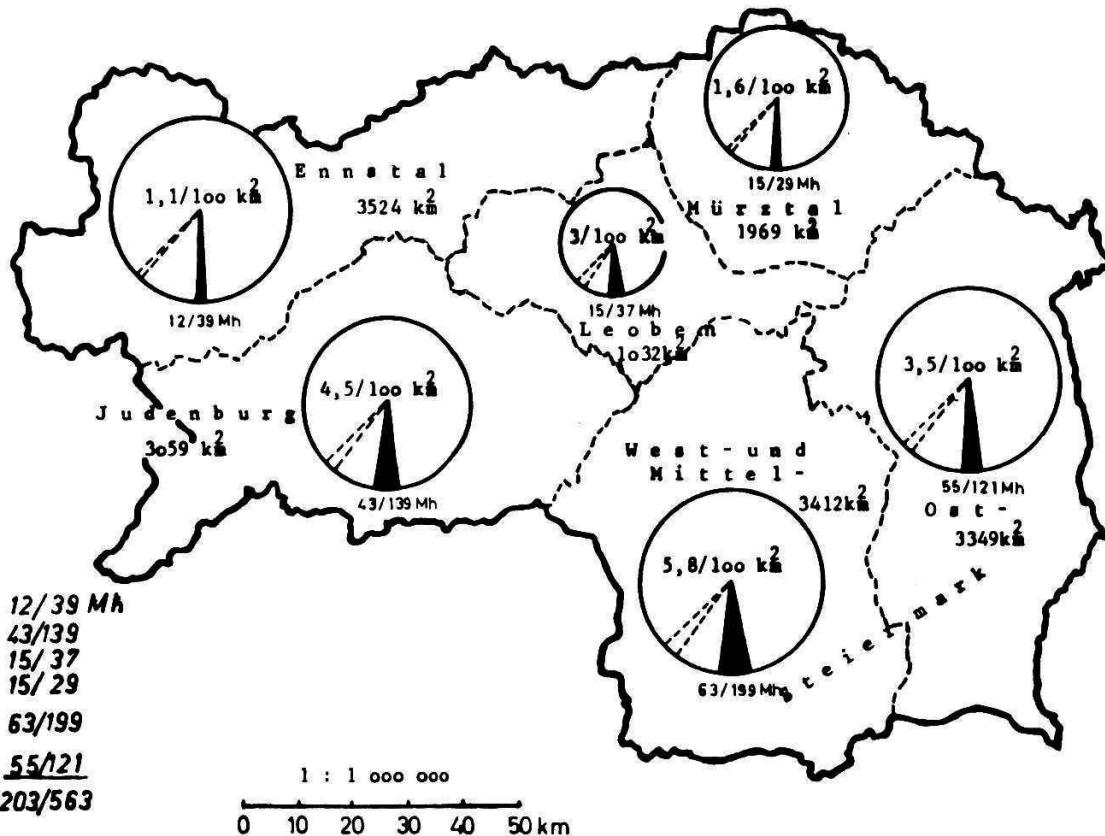
Leider stehen uns für Kärnten keine entsprechenden Zahlen zur Verfügung.

Die Ausdehnung des herrschaftlichen Dominikallandes auf Kosten des im bäuerlichen Besitz befindlichen Rustikallandes war in den Herzogtümern Kärnten und Steiermark jedoch nicht der Willkür der Grundherren überlassen, sondern wurde vom Landesfür-

Karte 3

DIE HERRSCHAFTLICHEN MEIERHÖFE DER STEIERMARK IM 16./17. JAHRH.

ENNSTAL 12/39 Ma
 JUDENBURG 43/139
 LEOBEN 15/37
 MÜRZTAL 15/29
 WEST-UND MITTELSTMK. 63/199
OSTSTMK. 55/121
 203/563



1562 / BEG. D. 17. JH.
Mh. = MEIERHÖFE

ENTWURF: O. PICKL
ZEICHNUNG: H. LACKNER

sten kontrolliert. Jede Uebertragung des Besitzes bäuerlicher Untertanen an den Grundherren musste nämlich vom Landtag bewilligt werden, weil von dem in Dominikalland verwandelten Rustikalland fortan keine Gültsteuer mehr entrichtet werden musste⁴⁴. Das hat in Kärnten und in der Steiermark die Ausdehnung des grundherrlichen Eigengutbetriebs jedenfalls deutlich gehindert.

Die Entstehung des Kleinbauerntums (Keuschlertums) im 18./19. Jahrhundert

Insgesamt wurde die im 15. Jahrhundert ausgebildete bäuerliche Besitzstruktur, d.h. Zahl und Grösse der Bauerngüter, durch die Ausweitung der Dominikalgründe nur geringfügig verändert. Erst der starke Bevölkerungsanstieg seit dem Ende des 17. Jahrhunderts führte in Kärnten und der Steiermark zur Entstehung eines meist dörflichen Kleinbauerntums (Söldner, Keuschler, Winzer)⁴⁵.

Solche Keuschen entstanden:

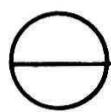
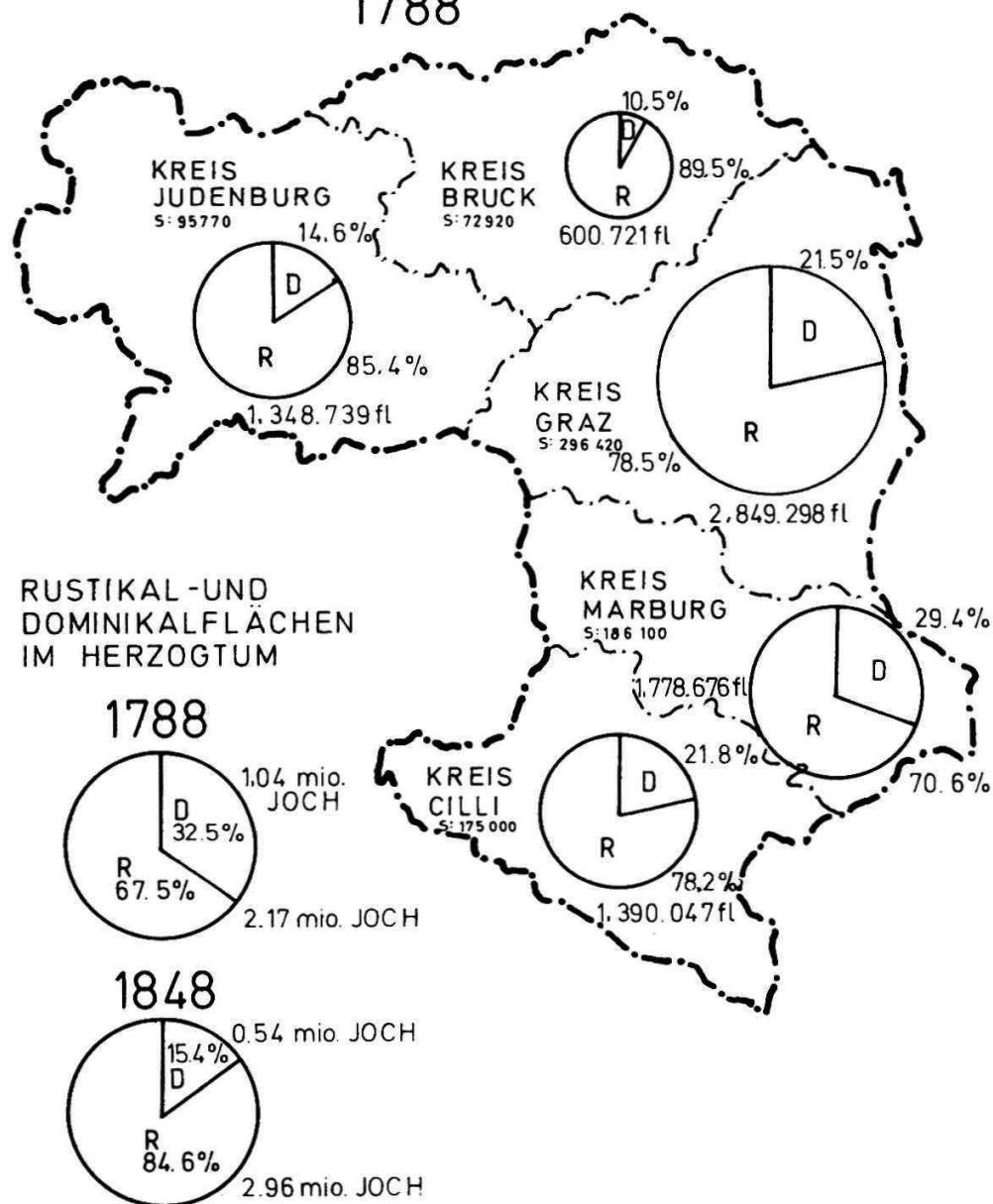
1. vor allem auf ursprünglichem Gemeindebesitz (Allmende),
2. neben Gutshöfen auf Dominikalland,
3. im Weinland und
4. im Einzelhofsiedlungsgebiet durch die Abspaltung von Zweit-Erbenstellen von Rustikalland.

In diesem Zusammenhang muss jedoch mit Nachdruck darauf verwiesen werden, dass das in Kärnten und Steiermark herrschende Anerbenrecht die Teilung und Zersplitterung bäuerlicher Besitzungen verhinderte⁴⁶.

Die Zahl der Keuschler nahm seit dem 18. Jahrhundert mit der steigenden Bevölkerungszahl rasch zu, so dass 1848 zahlenmäßig - jedoch nicht flächenmäßig - in Kärnten 38,6% und in der Steiermark sogar 61,6% der landwirtschaftlichen Besitzungen auf Keuschler entfielen (vgl. Karte 6). Allerdings war der Anteil der Keuschler in den einzelnen Landesteilen sehr verschieden. In der Obersteiermark lag er mit 44,5% weit unter

RUSTIKAL-UND DOMINIKALEINKUNFTE UND -FLÄCHEN
IM HERZOGTUM STEIERMARK IM 18./19. JAHRH.

1788



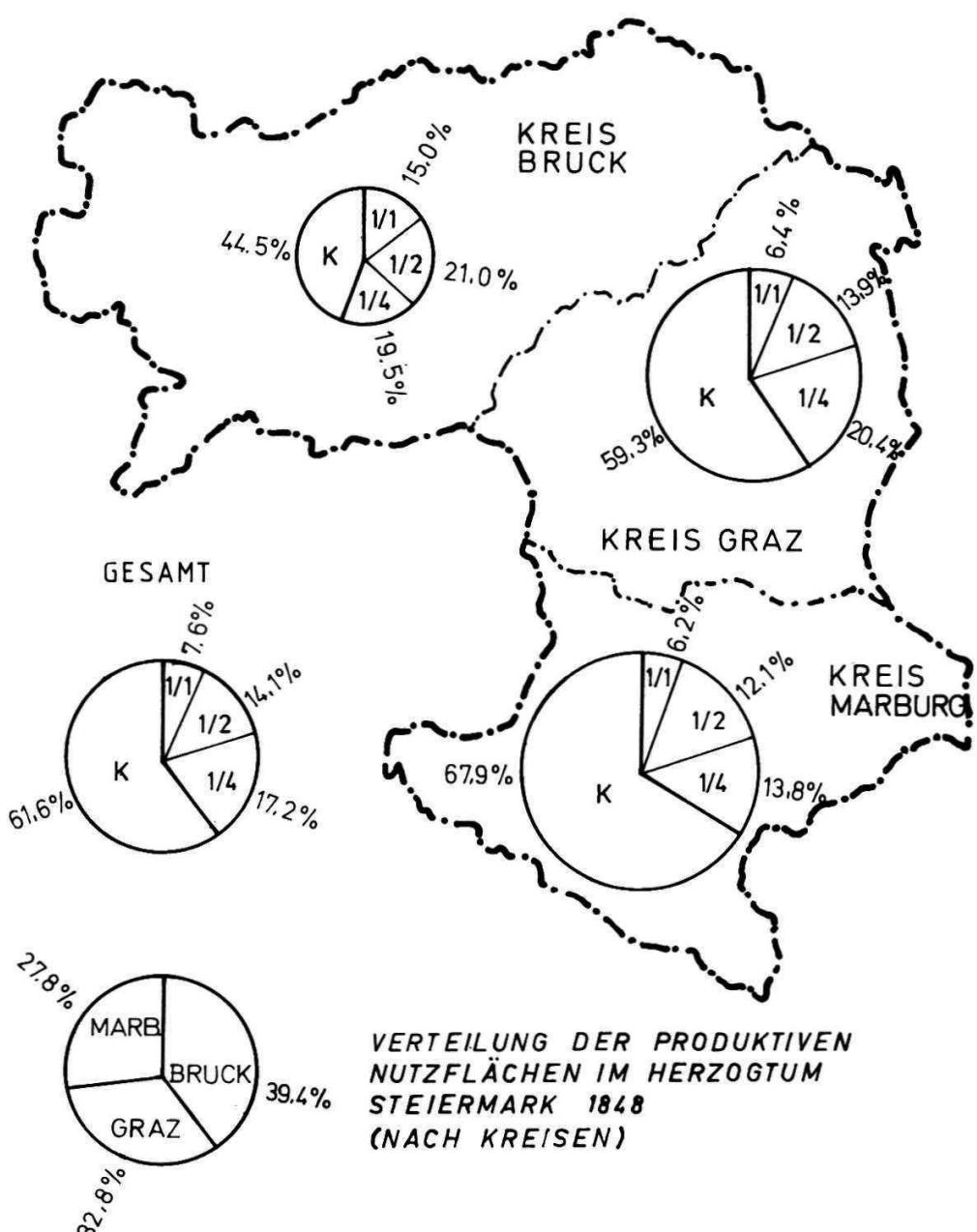
RUSTIKAL-
DOMINIKAL-
EINKÜNFTE

S= SEELENZAHL

ENTWURF: O. PICKL
ZEICHNUNG: H. LACKNER

Karte 4

DIE BESITZGRÖSSEN IM HERZOVTUM STEIERMARK
1848



1/1 = GANZHUBEN
1/2 = HALBHUBEN
1/4 = VIERTELHUBEN
K = KEUSCHLER

ENTWURF: O. PICKL
ZEICHNUNG: H. LACKNER

den Zahlen der Untersteiermark (heute Slowenien), wo er 67,9% erreichte. Hier stellten die "Winzer" oder "Bergler" (= Weinberg-Keuschler) den grössten Teil des Kleinbauerntums⁴⁷. (Vgl. Karte 5).

Dominikal- und Rustikalland im 18./19. Jahrhundert

Ueber die flächenmässige Grösse des Dominikallandes einerseits bzw. über die Einkünfte daraus und über die Grösse des Rustikallandes andererseits stehen uns erst seit dem 18. Jahrhundert Zahlen zur Verfügung. Die Karte 6 "Verteilung der Rustikal- und Dominikalflächen 1788 und 1820 und die Besitzgrössen 1848" stellt diese Relationen graphisch dar. 1788 entfiel im Herzogtum Steiermark noch fast ein Drittel, in Kärnten nicht ganz ein Viertel der landwirtschaftlichen Nutzfläche auf Dominikalland⁴⁸.

Im Herzogtum Steiermark lag der Grossteil des Dominikallandes in der Mittel- und Untersteiermark (heute Slowenien). Deshalb war in diesen Landesteilen um 1750 die Robotbelastung auch ziemlich hoch. Wie die Karte 8 deutliche zeigt, überwog hier die tägliche Robot, während in weiten Teilen der Obersteiermark entweder gar keine Robotverpflichtungen bestanden oder nur 1-6 Robottage pro Jahr gefordert wurden. Auch die maximale Robotbelastung von 7-90 Tagen jährlich war keine allzugrosse Belastung.

In Kärnten forderten die Grundherrschaften vom ausgehenden 16. Jahrhundert an von den Bauern für die Ablösung der sogenannten "ungemessenen Robot" erhebliche Robotgelder, verlangten aber dennoch weiterhin auch die Leistung von Robottagwerken. Zu hohe Robotforderungen und die Verschlechterungen des bestehenden Besitzrechtes durch die Millstätter Jesuiten führte 1737 zu einem Aufstand der besonders selbstbewussten Untertanen dieser Herrschaft⁴⁹.

Für 1820 ist uns die Anzahl der produktiven Gründe und ihr rechtlicher Status überliefert. Danach gab es:

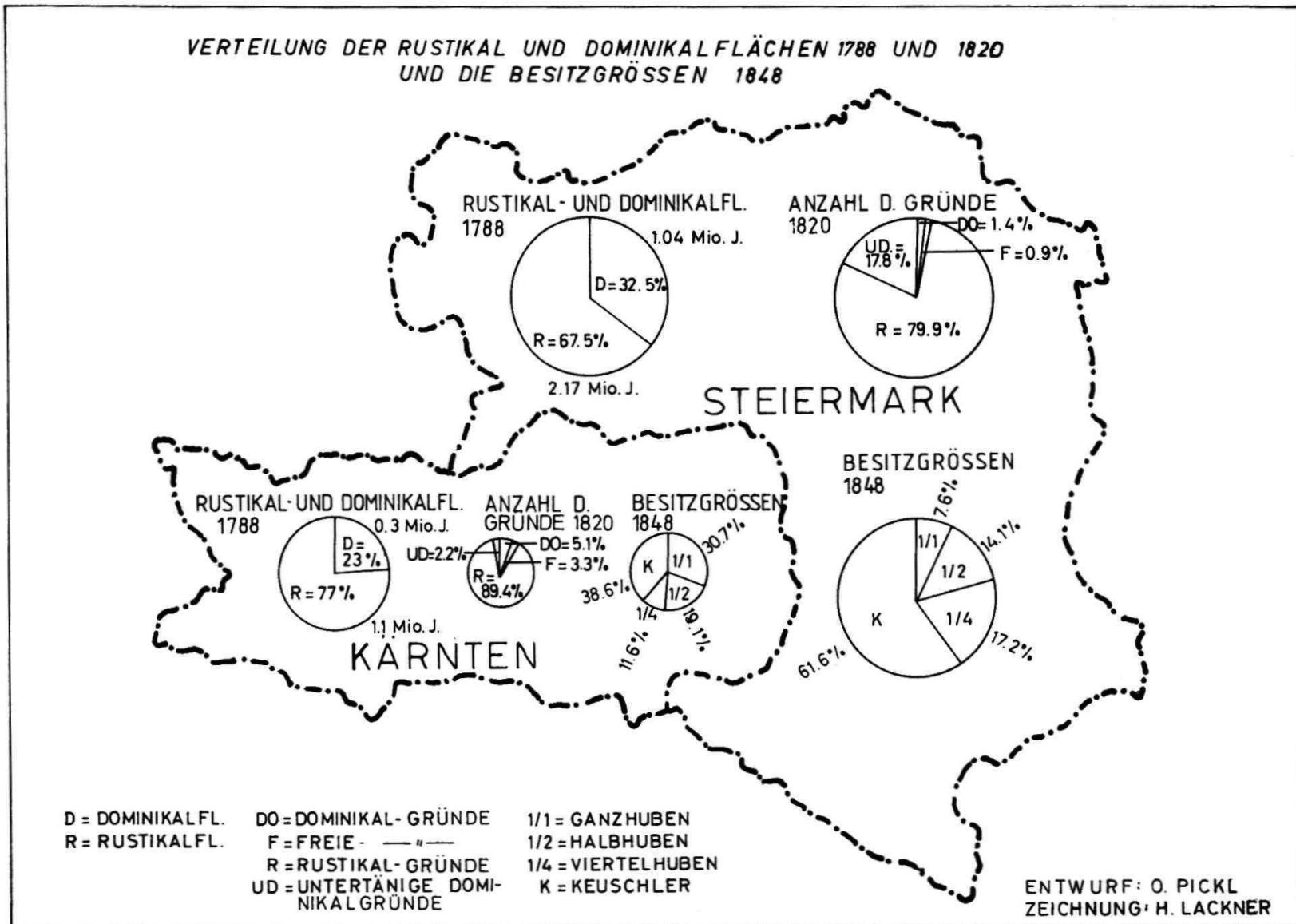
	Dominikal- gründe	Frei- gründe
in der Steiermark	21.927=1,4%	14.890=0,9%
in Kärnten	13.558=5,1%	8.393=3,3%
	Rustikal- gründe	untertänige Dominikal- gründe
in der Steiermark	1.267.364=79,9%	282.303=17,8%
in Kärnten	239.354=89,4%	6.509= 2,2%

Der Anteil der Rustikalgründe lag demnach in Kärnten mit ca. 90% um rund 10% höher als in der Steiermark, wo er etwa 80% betrug; hier waren dafür die an Untertanen ausgegebenen Dominikalgründe (UD) mit 17,8% weitaus höher als in Kärnten mit nur 2,2%. Dafür war die Zahl der Freigründe in Kärnten mit 3,3% mehr als dreimal so gross als in der Steiermark mit nur 0,9%⁵⁰.

Sowohl in der Steiermark als auch in Kärnten ging nach 1788 als Folge der Reformen Maria Theresias und Josefs II. die Fläche der Dominikalgründe erheblich zurück. 1848 umfassten sie in der Steiermark nur noch 0,54 Millionen Joch oder 15,4%, was gegenüber dem Jahre 1788 (als die Dominikalgründe noch 1,04 Millionen Joch umfasst hatten) einen Rückgang auf etwa die Hälfte bedeutet; die Rustikalfäche umfasste 1848 in der Steiermark rund 85% des produktiven Bodens⁵¹. Für Kärnten konnten in der Literatur zum Jahre 1848 leider keine Vergleichszahlen gefunden werden. (Vgl. dazu die Karten 4 und 5.)

Wie die Karte 6 eindrucksvoll zeigt, war in der Steiermark und noch mehr in Kärnten der Grossteil des Grund und Bodens in bäuerlichem Besitz. Die beiden Länder lagen 1788 mit 67,5% bzw. 77% Rustikalland ganz nahe bei Oberösterreich, wo das Rustikalland 71,6% der landwirtschaftlichen Nutzfläche umfasste. In allen drei Ländern spielte der Grossgrundbesitz im Unterschied zu den Nachbarländern (wie etwa Kroatien, Ungarn

Karte 6



bzw. Böhmen) nur eine verhältnismässig geringe Rolle⁵². Daher können sowohl Kärnten als auch die Steiermark als ausgesprochenes "Bauernland" gelten.

Die Grösse der bäuerlichen Besitzungen um 1848

Bei der Aufhebung der Grunduntertänigkeit im Jahre 1848 war die Grösse der bäuerlichen Besitzungen in Kärnten und in der Steiermark recht verschieden. In Kärnten belief sich der Anteil der Kleinbauern bzw. Keuschler auf 38,6%, in der Steiermark dagegen auf 61,6%. Von den bewohnten landwirtschaftlichen Realitäten entfielen auf⁵³:

	Ganze Huben	Halbe Huben
in der Steiermark	11.302= 7,6%	21.080=14,1%
in Kärnten	10.478=30,7%	6.526=19,1%
	Viertel Huben	Keuschen
in der Steiermark	25.725=17,2%	91.273=61,1%
in Kärnten	3.957=11,6%	13.100=38,6%

Als Ganzbauer galt, wer einen Hof mit 20 Joch Ackerland und einer Gesamtgrösse von etwa 80-90 Joch besass und seine Gründe mit 4 Pferden oder 8 Ochsen bewirtschaftete⁵⁴; das bedeutete, dass die Kulturläche eines Ganzbauern in der Regel eine Obergrenze von etwa 50 Hektar hatte. In den Alpenregionen aber mussten der Wald- und Weideanteil relativ gross sein, damit die bäuerlichen Wirtschaften lebensfähig waren. Deshalb gab es hier einzelne Besitzungen von 150-200 Joch, wobei dann allerdings über 100 Joch auf Wald entfielen⁵⁵.

Wenn wir die Besitzgrössen von Kärnten mit jenen der Steiermark vergleichen, fällt vor allem auf, dass in Kärnten der Anteil der Ganzbauern mit 30,7% aller landwirtschaftlichen Besitzer viermal so gross war wie in der Steiermark, wo der Anteil der Ganzbauern nur 7,6% betrug⁵⁶. Insgesamt stellten

1848 in Kärnten die Bauern 61,4% aller landwirtschaftlichen Besitzer, im Herzogtum Steiermark hingegen bloss 38,4%. Dazu ist allerdings zu bemerken, dass die Zahl der Keuschler in der Untersteiermark, dem heutigen Slowenien, besonders gross war, und die Durchschnittswerte dadurch verzerrt sind. In den Kreisen Bruck und Graz, die in etwa dem heutigen Bundesland Steiermark entsprechen, betrug der Anteil der Bauern immerhin auch 48,1% der landwirtschaftlichen Besitzer. Im Kreis Marburg, der in etwa der heutigen föderativen Republik Slowenien entspricht, dominierte hingegen das Keuschlertum mit rund 68% aller landwirtschaftlichen Besitzer ganz eindeutig⁵⁷.

Diese Zahlen spiegeln recht deutlich die Tatsache wider, dass in der Ober- und Mittelsteiermark anderseits und in der einstigen Untersteiermark (heute Slowenien) sehr unterschiedliche wirtschaftliche und soziale Strukturen bestanden. Diese wiederum waren die Ursache für die recht unterschiedliche Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Landesteilen des Herzogtums Steiermark, deren Verlauf und Auswirkungen im folgenden Abschnitt eingehend besprochen werden sollen.

II. Die rechtliche und soziale Lage der bäuerlichen Untertanen in den Ostalpenländern

Die Entwicklung vom 9. Jahrhundert bis zum Beginn der Binnenkolonisation im 11. Jahrhundert

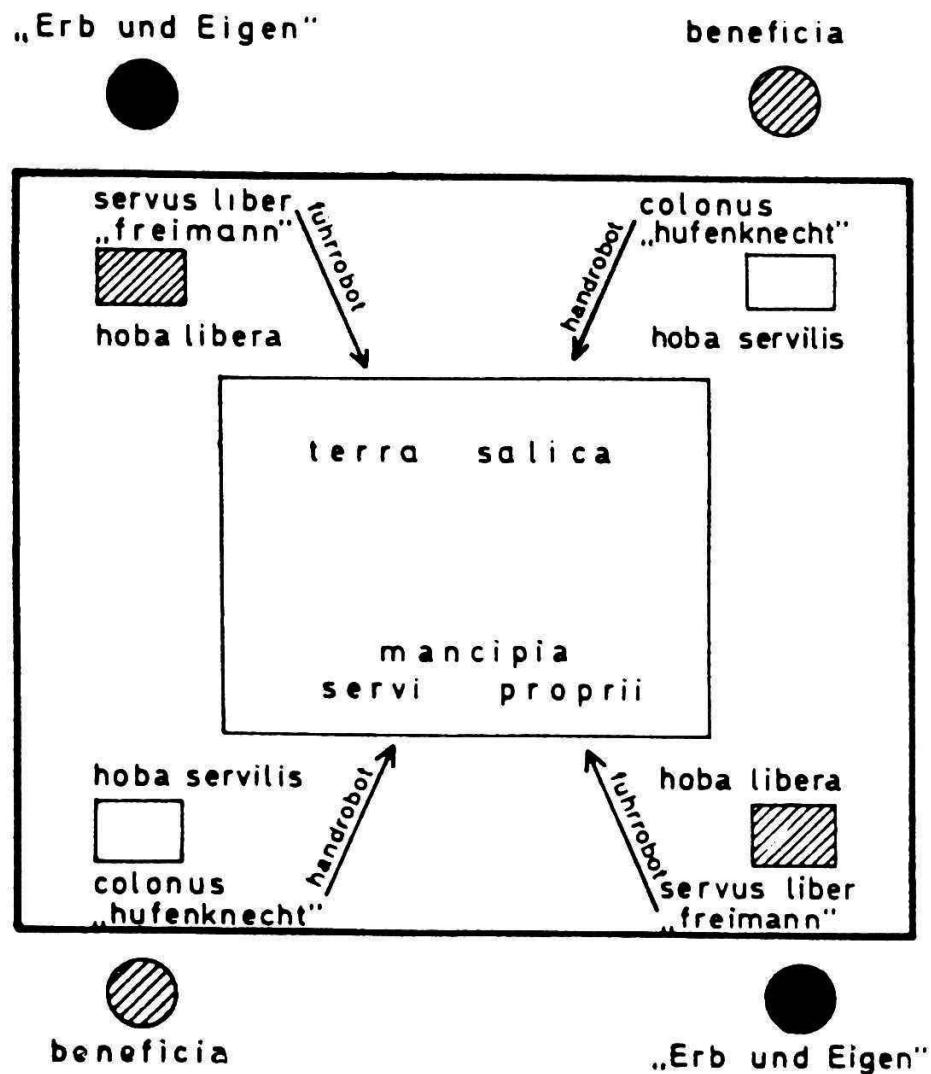
Die grossen Königsschenkungen des 9. -11. Jahrhunderts an Adel und Geistlichkeit erfolgten zumeist als "freies Eigen" (allodium liberum), selten als Lehen (feudum). Im Rahmen des Villikationssystems wurde auch in der Steiermark und in Kärnten das um den Herrenhof (curtis) gelegene Land - das Salland oder "terra salica" - von den unfreien Hofknechten und -mägden (mancipia) bewirtschaftet⁵⁸; sie wurden dabei in den landwirtschaftlichen Saisonzeiten, d.h. zur Anbau- und Erntezeit, von den auf unfreien Knechtshufen (hobe serviles) sitzenden unfreien Eigenleuten oder "Hubenknechten" (propri) und den an

ihre halbfreien Hufen (hobe libere) gebundenen "Freileuten" (*servi liberi, coloni*) unterstützt⁵⁹. Letztere leisteten allerdings keine entehrenden Handfronden sondern meist nur Zugfronden oder Botendienste. Ausserhalb des Villikationssystems gab es auch freie Bauern, die ihre Güter zu freiem Eigen (*allodium liberum*) oder zu freier Leihe (*beneficia*) besaßen⁶⁰. Eine besondere Form des freien Eigens bildete in Kärnten und Steiermark das "Edlinger-Eigen". Die Edlinger waren ursprünglich berittene Bauernkrieger, sanken später aber entweder in den Stand der bäuerlichen Freisassen ab oder wechselten in den Ritter- bzw. Bürgerstand über⁶¹.

Typisch für das Verhältnis zwischen dem rechtlichen Status des ländlichen Besitzes und dem Rechtsstatus seiner bäuerlichen Besitzer im 9.-11. Jahrhundert ist der alte deutsche Rechtsgrundsatz, dass der rechtliche Status von Besitz und Besitzer ebenbürtig sein müsse. Die Skizze 1 versucht, diese Wechselbeziehung schematisch darzustellen. Daraus folgt, dass jeder, der seinem Herrn als Person "dem Leibe" nach gehörte, "Eigenmann" (*proprius*) war, wer dem Herrn bloss dem Gute nach unterstand, war "Baumann" (*colonus*); wer dem Herrn (d.h. meist der Kirche) weder seinem Leibe noch seinem Gute nach unterstand sondern als Freigelassener nur einen Kopfzins zu leisten hatte, der war "Zinsmann" (*censuale*)⁶².

Sowohl die "proprii" und "coloni" als erst recht die Zensualen und die freien Bauern waren selbständig wirtschaftende Bauern; ihre Zahl hat in Kärnten und Steiermark jene der unfreien Hofknechte (*servi manentes, mancipia*) stets weit übertroffen⁶³. Im Verlauf des grossen Kolonisationswerkes ist schliesslich die Zahl der durch "Holden" unterschiedlichen Rechtsstandes selbständig bewirtschafteten Bauernhufen weiter stark angestiegen.

DAS FRONHOFSSYSTEM



Agrargeschichtlich verlief die Entwicklung in den Ebenen und den gebirgigen Landesteilen Kärntens und der Steiermark unterschiedlich, weil auch die siedlungsmässigen Voraussetzungen grundverschieden waren. Die Entwicklung im Gebiet der Dorfsiedlung verlief daher von allem Anfang an anders als in den im Bergland gelegenen Weiler- und Einzelhofsiedlungen. Im Dorfsiedlungsgebiet herrschte die Gewannflur und damit auch der Flurzwang vor⁶⁴, der den obersteirischen und Oberkärntner

Bauern fremd war. Wohl aber wurden auch im Bergland die der "Bauerngemein" gemeinsam gehörigen Wald- und Weideflächen genossenschaftlich genutzt und verwaltet⁶⁵. Infolge dieser unterschiedlichen Agrarverfassung haben in den ebenen Landesteilen, d.h. im Dorfsiedlungsgebiet, die Gewannflur und der daraus resultierende Flurzwang das bäuerliche Leben von allem Anfang an geprägt und auch rechtlich eingeengt. Dieser Zwang war den Bauern im Bergland und im jüngeren Rodungsland weitgehend fremd, was ihnen von allem Anfang an sowohl wirtschaftlich als auch sozial ein grösseres Mass an Freiheit und Unabhängigkeit sicherte⁶⁶.

Die Lockerung der Abhängigkeitsverhältnisse in der Zeit der intensiven Binnenkolonisation (vom 11. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts)

Der intensive Siedlungsausbau, der in West- und Mitteleuropa schon um die Mitte des 11. Jahrhunderts einsetzte, erreichte mit einer Verzögerung von etwa 50 bis 100 Jahren schliesslich auch das Gebiet der Ostalpenländer Kärnten und Steiermark. Hier waren am Ende des 11. und zum Beginn des 12. Jahrhunderts weite Landschaften noch immer nur sehr dünn besiedelt und die deutschen Herrscher konnten daher im 11. und 12. Jahrhundert ganze geschlossene Talschaften an weltliche und geistliche Grossen schenken, die dann eine intensive Besiedlung dieser Gebiete in die Wege leiteten⁶⁷. In den gebirgigen Ostalpenländern brauchte man für die intensiven Rodungsarbeiten besonders viele Menschen, die von den Grundherren aus dichter besiedelten Landschaften, wie z.B. Bayern, Franken oder auch Schwaben ins Land gerufen wurden⁶⁸. Hier liessen sich die deutschen Siedler friedlich neben und zwischen den bestehenden Siedlungen der alpenslawischen Bauern nieder. Die umfangreichen Rodungsarbeiten wurden stets von den Grundherren organisiert und geleitet, wobei in Steiermark und Kärnten spätestens im Zuge dieser intensiven deutschen Besiedelung nun auch in den jüngeren Rodungsgebieten durch die Grundherrschaft das deutsche Hufensystem eingeführt wurde. Damit änderten sich auch die Aufgaben des altslowenischen Zupans, wie man die

Vorstände der alpenslawischen Hausgemeinschaft nannte. Die deutsche Grundherrschaft wandelte nämlich im Zuge der Neuansiedlung deutscher Siedler auch die hausgemeinschaftliche Wirtschaft der alpenslawischen Siedler in eine individuelle Nutzung um und wies den einzelnen Bauernfamilien nunmehr mit der Einführung des deutschen Hufensystems bestimmte Grundstücke zur Nutzung zu⁶⁹. Auf diese Weise wurden die Huben - eine Schöpfung der Grundherrschaft in der Kolonisationszeit - als Besitzausmass zugleich das tragende Element des ostalpinen Bauerntums.

Der wichtigste Faktor für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Bauern in Kärnten und Steiermark aber war und blieb von der Besiedelungszeit bis zur Aufhebung der Grunduntertänigkeit im Jahre 1848 die Grundherrschaft⁷⁰. Anderseits aber waren auch die Grundherren, vor allem im Kolonisationsgebiet, von allem Anfang an auf ihre bäuerlichen Untertanen angewiesen. Das machte insbesondere seit der Zeit der intensiven Binnenkolonisation die Bauern wertvoll und steigerte ihr soziales Ansehen, was sich in der Bezeichnung "homines" anstelle der bisher üblichen Termini "servi", "mancipia" etc. ausdrückt⁷¹. Um die zahlreichen und für die harte Rodungsarbeit notwendigen Arbeitsplätze zu gewinnen, mussten die Grundherren ihren bäuerlichen Untertanen

1. grössere persönliche Freiheiten und
2. bessere Besitzrechte

gewähren⁷². Im Zuge dieser Entwicklung verschwanden allmählich die Merkmale der persönlichen Unfreiheit, indem sie zu Abgaben versachlicht wurden, was im 13./14. Jahrhundert die Ausbildung eines einheitlichen Standes von halbfreien "Holden" bewirkte⁷³. Unter Holde verstand man denjenigen, "der in seines Herren Huld, Gnade (gratia) stand", wobei der Holde zu "treu und Gehorsam", der Herr aber zur Gewährung von "Schutz und Schirm" verpflichtet war. Sowohl Herr als auch Bauer hatten also Rechte und Pflichten.

Erst jetzt entstand eine sozial einigermassen vergleichbare

Schicht von landwirtschaftlich tätigen Menschen, für die nun der Begriff "Bauern" üblich wurde. Andererseits führte diese Entwicklung zu der eigenartigen Situation, dass Bauern auf Rodungsland zwar grössere persönliche Freiheiten besassen, wirtschaftlich aber schlechter gestellt sein konnten als unfreie Holden auf alten Siedlungsland⁷⁴. Eine soziale Besserstellung musste also keineswegs automatisch auch eine wirtschaftliche Verbesserung bedeuten und umgekehrt brauchte Unfreiheit keineswegs mit wirtschaftlicher Not verbunden zu sein.

Auch im Besitzrecht erfolgten nun wichtige Verbesserungen. Seine Eigenleute (proprietarii) konnte der Grundherr von ihren "hobe serviles" jederzeit abstiften (distituere), was als "Freistift-Recht" bezeichnet wird. In der Praxis besassen aber tüchtige Eigenleute ihre Hufe doch auf Lebenszeit, und meist folgte der Sohn dem Vater im Besitz nach⁷⁵. Die "Bauleute" (coloni) waren seit jeher an ihre Hufe gebunden, was aber keine Fessel sondern wirtschaftliche Sicherheit bedeutete. Ihre Hufe durften nämlich nur zusammen mit ihnen an einen anderen Grundherren verkauft werden, wodurch ihre materielle Existenz gesichert war. Schliesslich schufen die zahlreichen Freilassungen zu Kopfzins und die vereinzelten Unterstellungen bedrängter Freier unter dem Schutz eines Altares eine breite Schicht von Zensualen, die weitgehende Freizügigkeit genossen und daher Grund und Boden auch von fremden Herren zu freier Leihe und meist zu "Leibgeding" (= auf Lebenszeit) bzw. zu Erbrecht übernehmen konnten⁷⁶. Dieses bessere Besitzrecht wurde im 13. Jahrhundert zunächst vor allem den auf Rodungsland wirkenden Bauern gewährt, wirkte aber sehr bald auf die ländliche Bevölkerung der Altsiedel-Landschaften zurück. Das führte zur Auflösung der alten Geburtsstände und zur Entstehung eines bäuerlichen Berufsstandes.

Wesentlich für den Grundherrn war jetzt - nach der Auflösung des Fronhofsystems und des damit verbundenen Hofrechtes -, dass die Bauerngüter "baulich" blieben, wozu man die Bauern

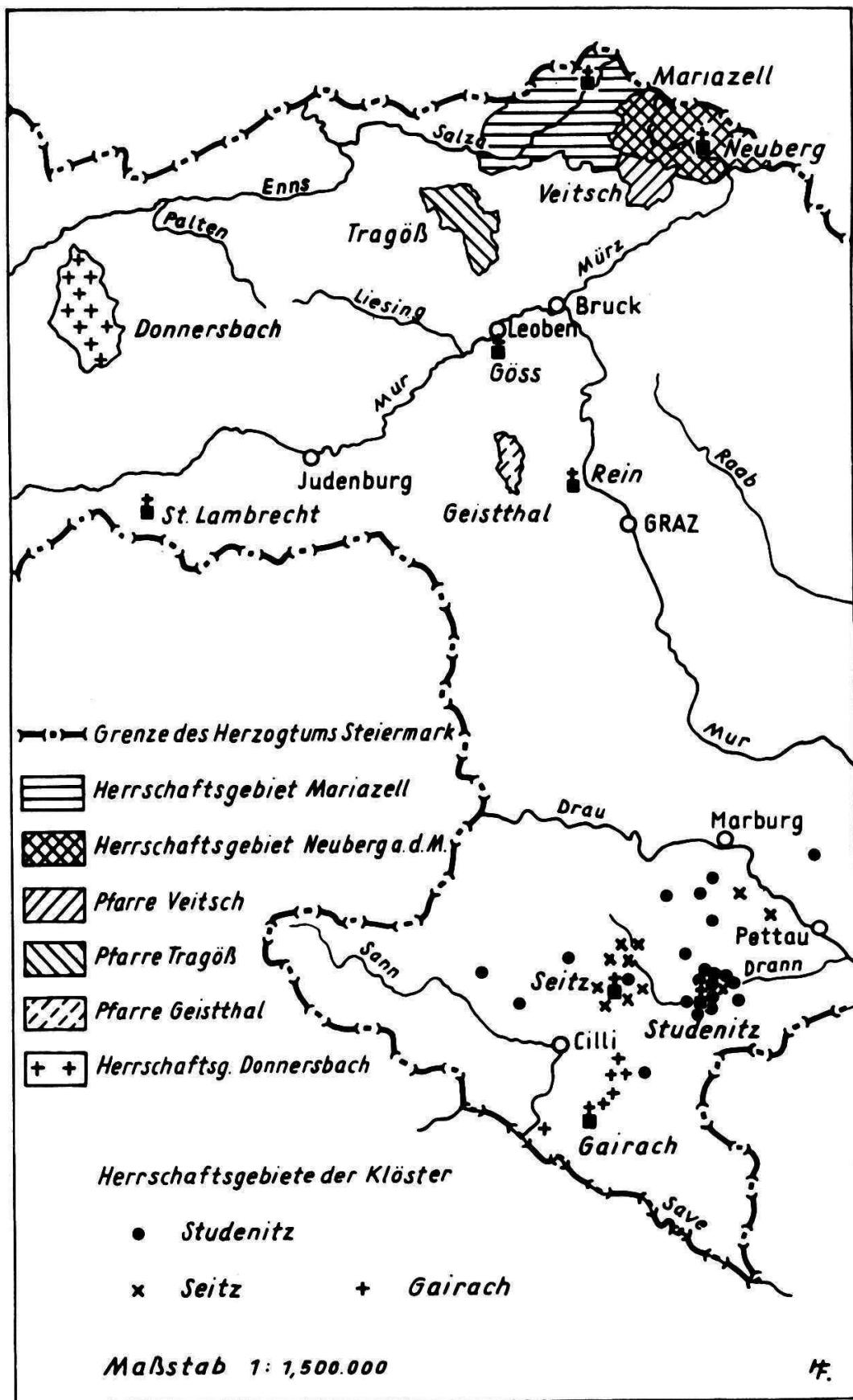
durch die Gewährung besserer Besitzrechte anzueifern suchte.

Ein solches war die Erbpacht (emphyteusis), die seit der Mitte des 14. Jahrhunderts "Kaufrecht" genannt wurde. In diesem Fall trat der Grundherr das unmittelbare Recht der Eigentums-Ausübung an den bäuerlichen Erbpächter ab. Dieser konnte seinen Besitz nicht nur vererben, sondern mit Erlaubnis des Herrn sogar verkaufen⁷⁷; er musste dem Grundherrn dafür lediglich ein "Kaufgeld" entrichten, das 10%, 15% bis 20% aber auch 33% betragen konnte⁷⁸. Hand in Hand damit entstand auch ein bäuerliches Vermögensrecht über den Ernteüberschuss, das Jungvieh und die fahrende Habe; lediglich das "jus mortuarium", das in einer Abgabe an den Grundherrn beim Tod des bäuerlichen Besitzers bestand, bewahrte die Erinnerung an das Eigentumsrecht des Herrn⁷⁹.

Durch die Erwerbung des Erb- bzw. Kaufrechtes war die Vererbung des Bauernhofes in der Familie gewährleistet. Das hat sicherlich auch für die Kinder einen enormen Antrieb dargestellt, das Anwesen gut zu bewirtschaften bzw. die Baulichkeiten auszugestalten. Erhielten doch auch die weichenden Erben den ihnen zustehenden Anteil vom Wert des Gehöftes, das durch unparteiische Schätzleute bewertet wurde. Insofern stellt der Übergang von der kurzfristigen Leiheform des Freistift-Rechtes zum eingekauften Erbrecht eine entscheidende Stufe zur Entstehung des mit dem Boden verwurzelten und mit seinem Hofe engstens verbundenen Bauerntums dar⁸⁰.

Weitere Verbesserung der sozialen und rechtlichen Lage durch das Grosse Sterben im 14./15. Jahrhundert

Die starken Bevölkerungsverluste durch die Pest verliehen der arbeitenden ländlichen Bevölkerung - und auch den bäuerlichen Dienstboten - Seltenheitswert und bewirkten weitere soziale und besitzrechtliche Verbesserungen. Spätestens jetzt verschwand in den Ostalpenländern Kärnten und Steiermark die Leibeigenschaft endgültig. Die Gliederung der grundherrlichen Untertanen erfolgt nun nach dem Besitzrecht.



Karte 7

Der Arbeitskräfte-Besatz bärgerlicher Höfe des Herzogtums Steiermark im Jahre 1527*

	<u>Gemeinden (bzw. Grund- herrschaft)</u>	Bäuer- liche Haushalte	Familieneigene AK	Familienfremde AK	Bewohner (=AK) ü. 12 Jahre		
			insgesamt	je Haus	insgesamt	je Haus wachsenen	insgesamt
Obersteiermark	Mürzsteg						
	Neuberg						
	Kapellen	150	359	2,4	52	0,34	12,5
	Altenberg (Kloster Neuberg)						
	Ger.-Bez. Mariazell (ohne Markt)	132	413	3,1	119	0,90	22,5
	(Kloster St. Lambrecht)						
	Veitsch (Kloster St. Lambrecht)	124	516	4,16	98	0,79	16,0
Untersteiermark	Donnersbach und Donnersbachwald (Kloster Gaming)	121	393	3,24	75	0,62	16,0
	Tragöß (Kloster Göß)	99	373	3,7	142	1,43	27,5
	Herrschafsgebiete						
	Kloster Studenitz/Studenice (ohne Markt)	260	681	2,61	60	0,27	8,1
	Kloster Seitz/Czicze	448	1033	2,32	22	0,05	2,0
	Kloster Gairach/Jurkloster	337	989	2,93	31	0,09	3,0

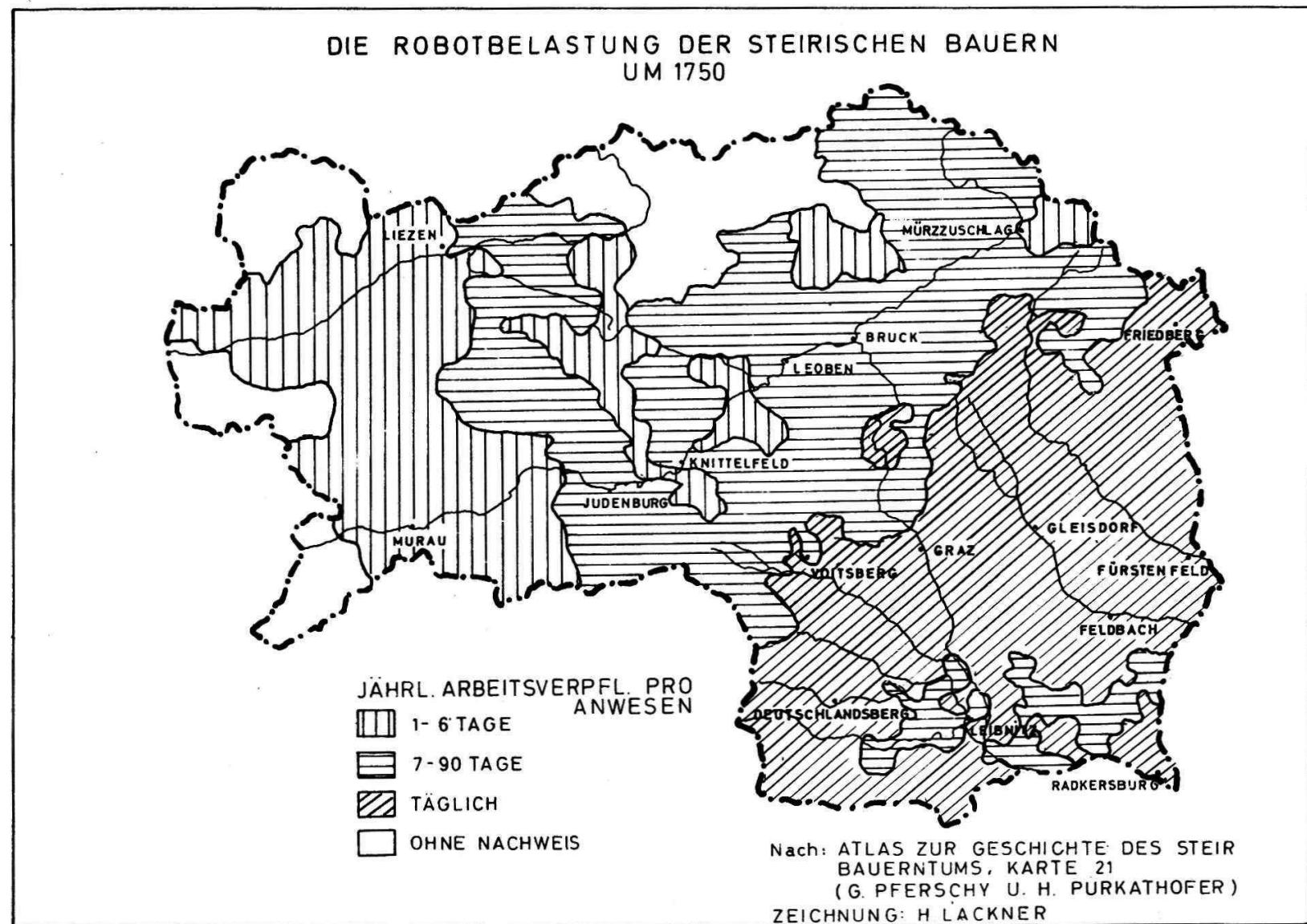
*1 Die durch das Große Sterben verursachten und im 15. Jahrhundert durch die Türkeneinfälle verursachten Menschenverluste spiegeln sich noch 1527 in einer außerordentlich niedrigen "Behausungsziffer" wider. Vor allem war die Zahl der bärgerlichen Dienstboten in vielen Landesteilen sehr gering; sie lag in der Obersteiermark zwischen 0,34 und 1,43 Dienstboten pro Bauernhof. In der von den Türken regelmäßig heimgesuchten Untersteiermark sogar zwischen bloß 0,05 und 0,27 Dienstboten pro Hof. Hier war es nämlich den Dienstboten leicht möglich, die Bewirtschaftung eines nach einem der zahlreichen Türkeneinfälle verödeten Bauerngutes zu übernehmen und so selbständiger bärgerlicher Besitzer zu werden.

Im übrigen waren in der Regel auch die Grundherren durchaus daran interessiert, tüchtige Bauernfamilien auf ihren Anwesen - auch auf Freistifthuben - zu halten. Es gibt genügend Beispiele dafür, dass Grundherrschaften den Bauern ihre Forderungen oft jahrelang stundeten, wenn dadurch Aussicht darauf bestand, die wirtschaftliche Situation eines Bauerngutes wieder zu bessern⁸¹.

Die Verschlechterung der bäuerlichen Situation seit dem Ende des 15. Jahrhunderts; Bauernaufstände in Kärnten und Steiermark

Am Ausgang des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts verschlechterte sich die Lage der Bauern in Kärnten und in der Steiermark aus mehreren Gründen drastisch. Zur Bestreitung der ständigen Kriege Kaiser Friedrichs III. und Maximilians I. wurden - über die Grundherrschaften - neue und ungewöhnliche Steuern eingehoben, durch die sich die Bauern bedrückt fühlten. Gleichzeitig aber waren die Grundherren nicht in der Lage, ihre bäuerlichen Untertanen vor den verheerenden Einfällen der Türken (ab 1471) zu schützen. Daher griffen die Bauern in Kärnten und in der Steiermark zur Selbsthilfe und gründeten 1477/78 einen Bund, dessen Hauptaufgabe die Gegenwehr gegen die Türken war⁸². Die Bauern bauten ihre Kirchen zu "Wehrkirchen" aus und forderten eine Bauerndemokratie mit eigener Gerichtshoheit und Pfarrerwahl. Der Bund verbot seinen Mitgliedern, höhere Aufschläge und Zins zu geben als seit 100 Jahren üblich war⁸³. Ohne Zweifel wussten die Bauern der Ostalpenländer von den Freiheiten der Schweizer und der Tiroler Bauern und strebten sie auch für sich an. Als jedoch 1478 die Kärntner Bauern einen Einfall der Türken nicht verhindern konnten, brach der revolutionäre Bauernbund zusammen und seine Führer wurden mit härtesten Strafen verfolgt⁸⁴. Die Unzufriedenheit der Bauern aber bestand fort; insbesondere fühlten sie sich durch die Rezeption des Römischen Rechtes in ihren althergebrachten Rechten verletzt. Das führte 1515 in Krain (Slowenien) zu einem Bauernaufstand, in dem die Aufständischen vor allem um die Wiederherstellung der "stara pravda" d.h. des alten und damit heiligen Rechtes kämpften⁸⁵. Obwohl auch die-

Karte 8



ser Aufstand blutig niedergeschlagen und die Häupter des Bundes hingerichtet wurden, griff 10 Jahre später (1525) der grosse deutsche Baueraufstand auch auf die Obersteiermark und auf Oberkärnten über⁸⁶. Nach anfänglichen Erfolgen wurden die Bauern von den kaiserlichen Landsknechten blutig geschlagen⁸⁷, womit die letzte grosse Freiheitsbewegung der steirischen und Kärntner Bauern und Knappen bis zum Jahre 1848 niedergeschlagen war.

Die rechtliche und soziale Lage der Bauern verschlechterte sich in den folgenden Jahrzehnten vor allem in jenen Teilen Kärntens und der Steiermark, wo nun eine neuerliche Ausweitung der Gutswirtschaft erfolgte (vgl. dazu Karte 3). Dort wurde die Robotverpflichtung auf den Herrengütern (Dominikalland) zum Teil von wenigen Tagen im Jahr schliesslich bis zur täglichen Robot gesteigert. Wie die Karte 8 über die Robotbelastung der steirischen Bauern um 1750 zeigt, waren von dieser Entwicklung die Mittel- und Untersteiermark am stärksten betroffen⁸⁸. Allerdings muss betont werden, dass die Karte die maximalen Robotverpflichtungen innerhalb der einzelnen Katastralgemeinden ausweist und daher nicht alle Bauern im jeweiligen Bereich mit dieser maximalen Robotverpflichtung belastet waren. Dennoch ist der deutliche Unterschied zwischen der Ober- und Mittel- bzw. Oststeiermark zu erkennen, wo die tägliche Robot überwog. Die Karte vermittelt gleichzeitig eine deutliche Vorstellung davon, dass die im Bergland siedelnden Bauern seitens der Grundherrschaft einem wesentlich geringeren Druck ausgesetzt waren als die im Flach- und Hügelland siedelnden Untertanen. Die Rolle der Alpen für die Ausbildung eines selbstbewussten und auch wirtschaftlich gefestigten Bauerntums wird damit einmal mehr bestätigt⁸⁹.

Für Kärnten liegen leider keine vergleichbaren Untersuchungen vor.

Im Hinblick auf die Besitzrechte setzte sich in der Steiermark im 16./17. Jahrhundert das Erb- und Kaufrecht allgemein durch

(vgl. Karte 9 über die Verbreitung des Kauf- und Erbrechts in der Steiermark um 1750); in Kärnten überwog weiterhin ein gemildertes Freistift-Recht. Dieses sicherte den "Erbholden" genannten "Freistiftern" ab 1600 den Besitz auf Lebenszeit und ihren Erben nach Bezahlung einer "Verehrung" (laudemium) die weitere Verleihung des Besitzes, obwohl ein Erbrecht nicht bestand⁹⁰.

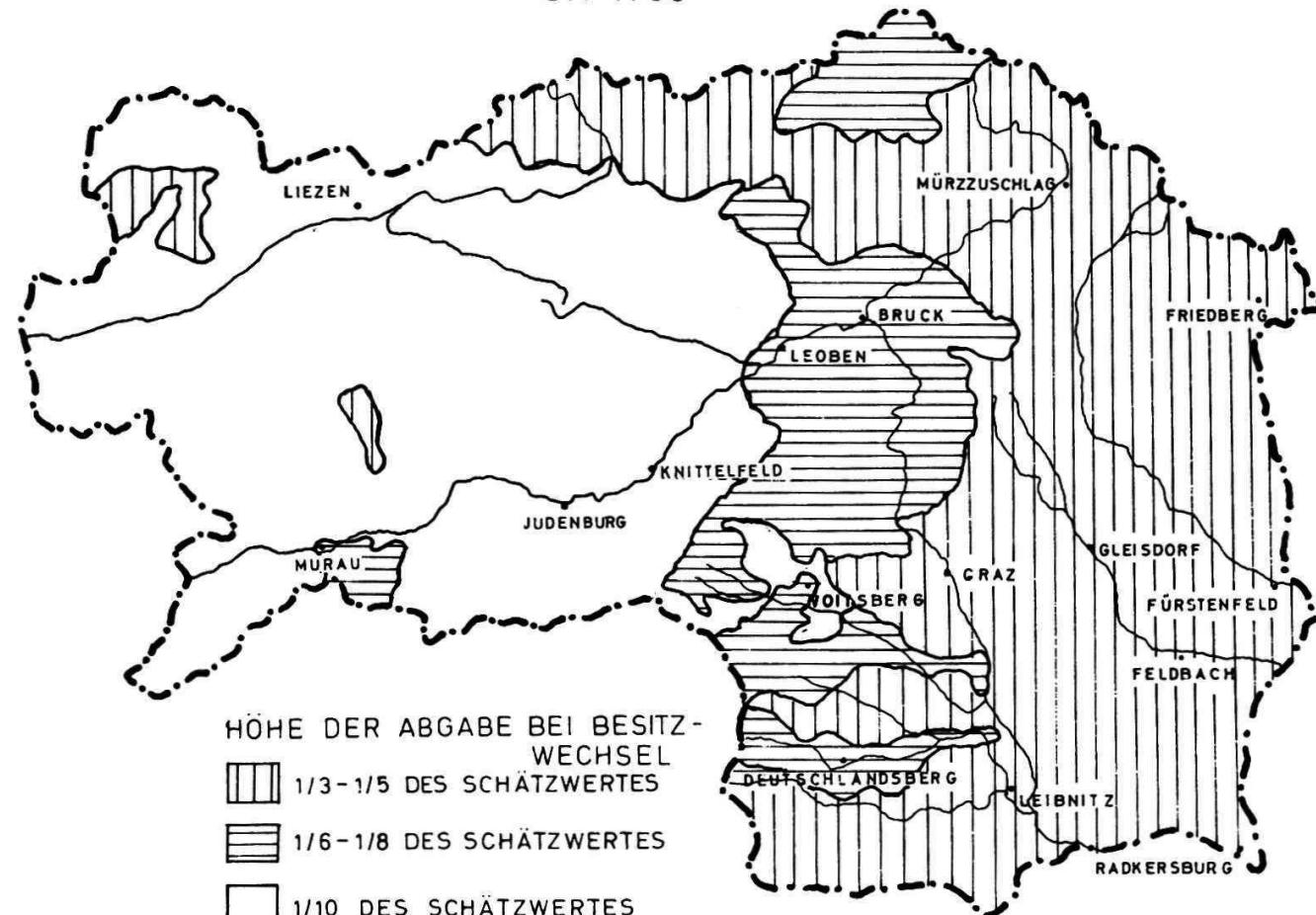
Im Gegensatz zu den Nachbarländern Ungarn und Böhmen kam es in Kärnten und Steiermark im 16./17. Jahrhundert nicht zur Ausbildung der sogenannten "Zweiten Leibeigenschaft", doch die Robotverpflichtungen der Bauern wurden auch hier im Laufe dieser beiden Jahrhunderte stark erhöht, weil auch hier eine starke Ausweitung der Gutswirtschaft erfolgte, worauf oben bereits hingewiesen wurde.

Die Bauernschutzgesetzgebung Maria Theresias und Kaiser Josefs II.

Ab 1748 führte Maria Theresia wichtige Reformen zum Schutze der Bauern durch. Die sogenannte "Steuer-Rektifikation" von 1748 brachte die strenge Scheidung von Dominikal- und Rustikalland. Sie hob zugleich die Steuerfreiheit von Adel und Geistlichkeit auf und verhinderte eine weitere Belastung der Bauern bzw. jenes Bauernlegen, das damals östlich der Elbe verstärkt einsetzte. Gleichzeitig wurden im Jahre 1748 die Kreisämter geschaffen, die als Kontrollinstanz für die Grundherrschaften galten und denen der Schutz der bäuerlichen Untertanen gegen Bedrückung übertragen war. Die willkürliche Einziehung von Bauerngütern und -gründen durch die Herrschaft wurde verboten, während die Regierung umgekehrt den Verkauf von Dominikalgründen an die Bauern förderte⁹². Ebenso empfahl die Herrscherin 1771 den Ständen von Steiermark und Kärnten dringend, den bäuerlichen Besitzern ihre "Freistift-Huben" (amtlich "Miet- oder Pfenniggründe") gegen Bezahlung als Erbgut zu überlassen. Während in der Steiermark 1772/73 durch gütliche Uebereinkommen zwischen Herren und Bauern 3.449 "Mietgründe" um 5 bis 10% ihres Wertes in Kaufrechtgüter

Karte 9

DAS KAUF - UND ERBRECHT IN DER STEIERMARK
UM 1750



Nach: ATLAS ZUR GESCHICHTE DES STEIR.
BAUERNNTUMS, KARTE 19
(G. PFERSCHY U. H. PURKATHOFER)
ZEICHNUNG: H. LACKNER

verwandelt wurden, führten in Kärnten die diesbezüglichen Verhandlungen zu keinem Erfolg⁹³. Daraufhin erliess Maria Theresia 1773 für Kärnten das "Freistiftaufhebungs-Patent", das die Freistifter gegen den Willen und ohne Entschädigung ihrer Herren aus "usufructuarii ad dies vitae" zu erblichen Kaufrechts-Eigentümern ihrer Besitzungen machte⁹⁴.

Gewiss war das Streben' Maria Theresias vor allem darauf gerichtet, mit der Wirtschaftskraft der Bauern auch die Steuer-einnahmen des Staates zu erhöhen, denn an eine Aufhebung der Grunduntertänigkeit dachte sie nicht. Wohl aber wollte sie die unnötige Ausbeutung der Bauern durch die Herrschaften verhindern.

Ebenso erfolgreich verfuhr die Herrscherin in der Robotfrage. Das Robotpatent von 1778 beendete die unbegrenzte Robot und setzte als Höchstzahl drei Robottage pro Woche bzw. 156 Tage pro Jahr fest⁹⁵. Allerdings war in den meisten Teilen Kärntens und der Steiermark die Robotbelastung schon zuvor wesentlich geringer gewesen (vgl. Karte 8). Parallel dazu liefen Bemühungen um die Ablöse der Robot (Robot-Abolierung) gegen einmalige Zahlungen bzw. um die Robot-Regulierung. Bis Ende 1786 wurden in der Steiermark 343.596 Robottage um 21.477 Gulden abgelöst, d.h. 1 Tag für 3 3/4 Kreuzer⁹⁶.

Das Patent über die Aufhebung der Leibeigenschaft vom 11. Juni 1782 brachte in Steiermark und Kärnten - wo es seit dem 15. Jahrhundert keine Leibeigenen mehr gab - den bisherigen "Erbholden" weitgehende persönliche Freiheit⁹⁷. Diese und die folgenden Reformen Kaiser Josefs II. waren von der Vorstellung der Aufklärung über die Würde des Menschen bestimmt und offenbar auch von den volkswirtschaftlichen Ansichten der Physiokraten geprägt, die einzig und allein die Landwirtschaft als wertschöpfenden Sektor der Volkswirtschaft betrachteten. Das von Kaiser Josef II. geplante Steuerpatent von 1785 hätte schliesslich das rechtlich-wirtschaftliche Abhängigkeitsverhältnis des Bauern von seinem Grundherrn in ein reines Pacht-

verhältnis umgewandelt. Das hätte in der Folge vermutlich innerhalb weniger Jahre zur Abschaffung der Grundherrschaft geführt⁹⁸. Nach dem Tod Kaiser Josefs II. musste jedoch sein Nachfolger, Kaiser Leopold II., die eben eingeführte Steuerregulierung aufheben. Die Umwandlung der Untertanenleistung, d.h. ihre freiwillige Ablösung durch eine einmalige oder ratenweise zu leistende Zahlung, wurde dem freien Uebereinkommen zwischen den Untertanen und den Grundherren überlassen. Somit blieb die Grundherrschaft als eine im Grunde bereits überholte Erscheinung im Gefüge des nunmehr vollendeten einheitlichen Staatswesens bestehen⁹⁹. Die "Untertänigkeit" des Bauern bestand fortan lediglich in einem gesetzlichen Gehörsams- und Verpflichtungsverhältnis in Ansehung der Person und Sache, weil das Obereigentum über seine Realität weiterhin dem Grundherrn zustand, der zugleich auch die niedere Gerichtsbarkeit darüber ausübte. Erst im Zuge der Revolution von 1848/49 wurde schliesslich die Grunduntertänigkeit und das schutzbürgerliche Verhältnis samt allen daraus entspringenden Lasten und Rechten gegen eine angemessene Entschädigung aufgehoben¹⁰⁰. Dadurch wurde der bäuerliche "Untertan" endgültig zum freien Staatsbürger und Grundeigentümer.

Die Bestimmungen über die Höhe der Grundentlastung

Ohne Entgelt wurden alle jene Rechte und Verbindlichkeiten aufgehoben, die aus dem persönlichen Untertansverband, dem persönlichen Schutzverhältnis, den obrigkeitlichen Jurisdiktionsrechten und aus der Dorfherrlichkeit gefordert wurden sowie die Jagdfronden und alle Leistungen für Jagdzwecke. Eine billige Entschädigung bzw. Ablöse war hingegen für alle Naturalabgaben, Arbeits- und Geldleistungen zu bezahlen, die der Besitzer den Grund- bzw. Vogtherren oder Zehentempfängern bisher zu leisten hatte. Der Wert der aufgehobenen Leistungen wurde von eigenen Kommissionen festgesetzt, die zu je einem Drittel aus Beamten sowie Vertretern der Grundobrigkeiten und Bauern bestanden. Vom ermittelten Wert wurde ein Drittel abgezogen, auf das die Grundherren verzichten mussten. Von den restlichen zwei Dritteln hatte der bisherige Untertan die

Hälften zu bezahlen, die zweite Hälfte wurde aus Landesfonds, d.h. von allen Steuerzahlern aufgebracht. Das Zwanzigfache der jährlichen Entschädigungsrente, die der bisherige Untertan zu bezahlen hatte, bildete das Entschädigungskapital, das den Berechtigten (= Obrigkeit) zustand. Die Hälften davon hatten die entlasteten Bauern bei 5%iger Verzinsung in 5 bis 20 Jahren beim Steueramt abzuzahlen, den Rest des Landesfonds innerhalb von 7 Jahren. Die Bauern konnten daher mit dem Wert ihrer Abgaben und Leistungen, die sie bisher im Laufe von 10 Jahren an die Grundherrschaft entrichtet hatten, das freie und unbeschränkte Eigentum an ihrem Besitz erwerben¹⁰¹.

Die Anzahl der entlasteten Untertanen betrug:

in Steiermark	137.395	¹⁰²
in Kärnten	38.824	¹⁰³

Vom Grudentlastungskapital entfielen in Gulden (= f1) auf:

Vom Ent- lastungs- kapital	entfielen auf ehemalige Dominien	Pfarren/ Kirchen	Corpora- tionen etc.	Gemeinden u.Einzelne
In Stmk. ¹⁰⁴⁾	23,469.643	16,341.144	2,339.717 115.825	4,198.217 56.974
Kärnten ¹⁰⁵⁾	6,904.100	4,395.718	1,080.546 362.649	798.154 41.680 225.553

Bevölkerungswachstum und gesellschaftliche Veränderungen in Kärnten und in der Steiermark von der Mitte des 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts

Ausgangspunkt unserer Untersuchung über die gesellschaftlichen Veränderungen in Kärnten und in der Steiermark muss die Bevölkerungsentwicklung von 1754 bis 1857 sein, die in der folgenden Tabelle dargestellt ist.

Die Entwicklung der anwesenden Bevölkerung von 1754 bis 1857

K a r n t e n 106)				S t e i e r m a r k 107)			
Jahr	Einwohner	Veränderung gegenüber 1754	Einwohner	Veränderung gegenüber 1754			
1754	271.924		696.606				
1776	282.114	= + 10.190 E; = + 3,74 %	720.017	= + 23.411 E; = + 3,36 %			
1782	297.675	= + 25.751 E; = + 7,63 %	818.565	= + 121.959 E; = + 17,5 %			
1803/05	284.186	= + 12.262 E; = + 4,50 %	841.785	= + 145.179 E; = + 20,84 %			
Veränderung gegenüber 1803				Veränderung gegenüber 1803			
1816	267.015	= - 17.171 E; = - 6,0 %	767.297	= - 74.488 E; = - 8,84 %			
1830	297.630	= + 13.444 E; = + 4,73 %	885.979	= + 44.194 E; = + 5,25 %			
1846	318.577	= + 34.391 E; = + 12,10 %	1'003.074	= + 161.289 E; = + 19,16 %			
1857	332.456	= + 48.270 E; = + 16,98 %	1'056.773	= + 214.988 E; = + 25,53 %			
Das ist gegenüber 1754: + 60.532 E; = + 22,26 %				+ 360.167 E; = + 51,70 %			
gegenüber 1830: + 34.826 E; = + 11,7 %				+ 170.794 E; = + 19,57 %			

Wie unsere Tabelle zeigt, nahm die Bevölkerung in beiden Ländern zunächst deutlich zu, erst die Franzosenkriege und ihre Folgen bewirkten einen deutlichen Bevölkerungsrückgang. Der Tiefpunkt dieser rückläufigen Entwicklung war um 1816 erreicht; er beruhte aber nicht allein auf Bevölkerungsverlusten sondern zum Teil auch auf Einberufungen zum Militär, auf verschwiegenen Geburten bzw. auf der Verschweigung weiblicher Dienstboten aus Steuergründen¹⁰⁸. Ab 1816 ist eine deutliche Zunahme der Bevölkerung festzustellen; in Kärnten hatte die anwesende Bevölkerung 1830 den Stand des Jahres 1782 wieder erreicht und in der Steiermark sogar um 8,23% übertroffen. Von 1830 bis 1857 erfolgte ein deutlicher Bevölkerungsanstieg, der in Kärnten 11,7% und in der Steiermark sogar 19,27% der Einwohnerzahl von 1830 ausmachte. Die Ursache für das so verschieden starke Bevölkerungswachstum in Kärnten und in der Steiermark ist in den unterschiedlichen Besitzstrukturen bzw. in der recht verschiedenen Grösse der landwirtschaftlichen Besitzungen begründet. Fast die gleichen Unterschiede, die in der Bevölkerungszunahme zwischen Kärnten und der Steiermark festzustellen sind, bestanden nämlich auch innerhalb der verschiedenen Landesteile des Herzogtums Steiermark. Hier blieb schon in den Jahren 1754 bis 1805 das Bevölkerungswachstum der zwei obersteirischen Kreise Judenburg und Bruck weit hinter der Bevölkerungszunahme der beiden untersteirischen Kreise Marburg/Maribor und Cilli/Celje zurück¹⁰⁹. Die Ursache für das verschieden starke Bevölkerungswachstum ist eindeutig in den Besitzgrössen zu suchen. Karte 5 über die Grösse der landwirtschaftlichen Besitzungen im Herzogtum Steiermark zum Jahre 1848 lässt nämlich deutlich erkennen, dass der Anteil der eigentlichen bäuerlichen Besitzungen (d.h. der Ganz-, Halb- und Viertelbauern) in der Obersteiermark, die damals zum Kreis Bruck zusammengefasst war, bei 55,5% lag, während der Anteil der Keuschler bzw. Kleinlandwirte hier bloss 44,5% betrug. In der Mittelsteiermark, d.h. im Kreis Graz, erreichte die Zahl der Keuschler hingegen schon rund 60% und stieg in der Untersteiermark (Kreis Marburg/Maribor) schliesslich auf 68%; hier fiel also nur mehr ein Drittel der landwirtschaftlichen Be-

sitzungen auf Bauern, hingegen zwei Drittel auf Keuschler bzw. Winzer¹¹⁰.

Diese unterschiedlichen Wirtschaftsstrukturen wirkten sich ganz entscheidend auf die soziale und gesellschaftliche Entwicklung aus. Zur Bewirtschaftung der grösseren Bauernhöfe in der Obersteiermark war nämlich eine grössere Zahl von abhängigen Arbeitskräften - d.h. Knechten, Mägden und mithelfenden Familienmitgliedern - notwendig. Da aber für das Gesinde und alle anderen Nicht-Besitzer praktisch keine Heiratsmöglichkeiten bestanden, lag in der Obersteiermark und im Grazer Kreis die Geburtenrate wesentlich tiefer als in den beiden untersteirischen Kreisen Marburg/Maribor und Cilli/Celje. Hier betrug 1754 der Anteil der Kinder bis zu 5 Jahren rund 11% der Gesamtbevölkerung; in den Kreisen Bruck und Judenburg betrug er hingegen nur 5,5% bzw. 6,5%, erreichte also bloss die Hälfte der untersteirischen Zahlen.

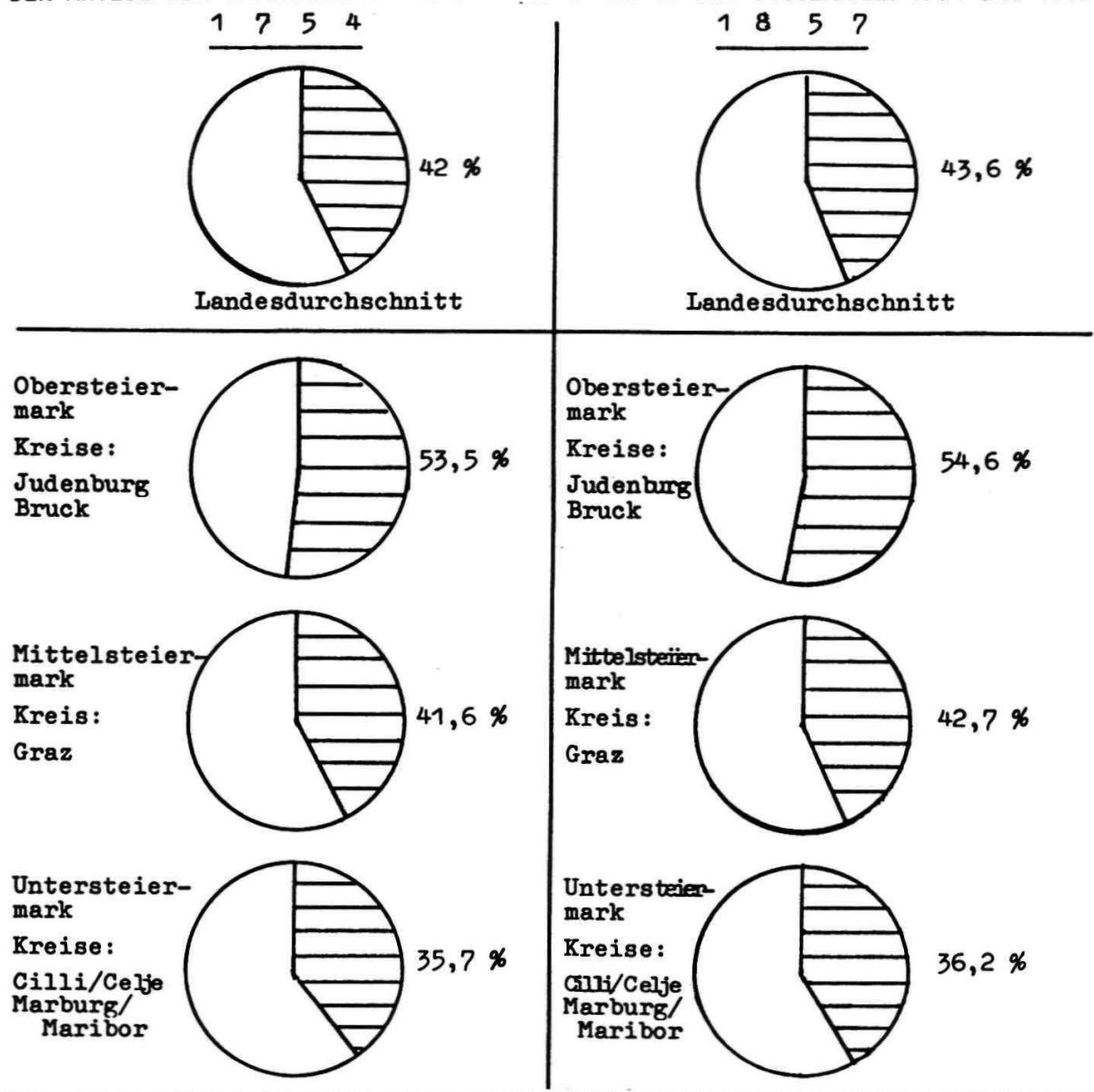
In der Mittel- und Untersteiermark waren die Gehöfe nämlich wesentlich kleiner als im Oberland und hier - besonders in der Untersteiermark (heute Slowenien) - gab es ausserdem zahlreiche Kleinstbesitzungen (Keuschen und im Weinbaugebiet Winzerhäuser), deren Besitzer heiraten konnten, auch wenn sie nur ganz wenig Grund und Boden zu bewirtschaften hatten. Deshalb war die Zahl der Unverheirateten in der Untersteiermark viel geringer, woraus sich auch eine wesentlich höhere Geburtenrate und ein viel stärkeres Bevölkerungswachstum ergab als in der Obersteiermark¹¹¹. (Vgl. dazu Skizze 2.)

Die Verhältnisse in Kärnten entsprachen weitgehend jenen in der Obersteiermark. Ja in Kärnten war 1848 der Anteil der Keuschler mit bloss 38,6% sogar noch erheblich geringer als in der Obersteiermark (wo er 44,5% betrug) und andererseits entfielen in Kärnten 49,8% der landwirtschaftlichen Besitzungen einer grossen Zahl von abhängigen Arbeitskräften bewirtschaftet werden konnten¹¹². Für das Gesinde und die sonstigen Unselbständigen in der Landwirtschaft aber bestand keine Hei-

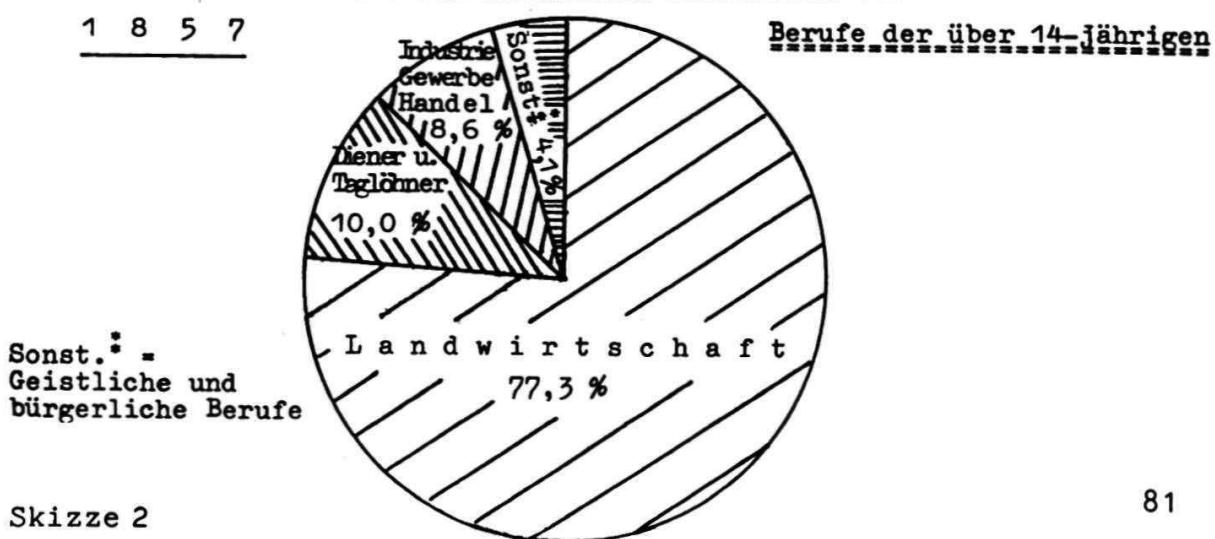
ratsmöglichkeit. Daher blieb das Bevölkerungswachstum in Kärnten und in der Obersteiermark trotz eines verhältnismässig grossen Prozentsatzes von unehelichen Geburten weit hinter der Untersteiermark zurück¹¹³. Die Geburtenfreudigkeit der Unter- und Mittelsteiermark aber bewirkte, dass die Bevölkerung der Steiermark zwischen 1754 und 1857 um 51,7% und damit mehr als doppelt so stark zunahm als in Kärnten, dessen Bevölkerung im gleichen Zeitraum nur 22,26% wuchs.

Sowohl in Kärnten als auch in der Steiermark ergab sich aus dem Bevölkerungszuwachs die volkswirtschaftliche Notwendigkeit, auch die Zahl der Arbeitsplätze zu vermehren. Da in der 2. Hälfte des 18. und in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts sowohl in Kärnten als auch in der Steiermark noch immer rund 85% der Bevölkerung im landwirtschaftlichen Bereich tätig waren, konnte der grösste Teil der so stark wachsenden Bevölkerung auch nur in der Landwirtschaft Arbeit und Brot finden. Das führte zwischen 1754 und 1857 in beiden Ländern zu einer deutlichen Zunahme der kleinbäuerlichen Besitzungen¹¹⁴, doch auch deren Zahl konnte natürlich nicht beliebig vermehrt werden. Daher blieb dem Grossteil der zusätzlichen Arbeitskräfte, der sich insbesondere aus dem starken Bevölkerungswachstum von 1830 bis 1857 ergab, nur eine Arbeitsmöglichkeit, nämlich die unselbständige Arbeit in der Landwirtschaft. Den Knechten, Mägden und sonstigen mithelfenden Unselbständigen in der Landwirtschaft fehlte daher auch noch 1857 und in den folgenden Jahren die wirtschaftliche Basis für eine Eheschliessung. Das ist zugleich die Erklärung dafür, wieso sich die gesellschaftlichen Strukturen von 1754 bis 1857 in Kärnten und in der Steiermark praktisch kaum verändert haben. Dank der detaillierten Untersuchungen, die für die Steiermark vorliegen, kann dies am Vergleich des Familienstandes der steirischen Bevölkerung zu den Jahren 1754 und 1857 in den drei verschiedenen Landesteilen des Herzogtums Steiermark gezeigt werden. (Vgl. dazu Skizze 2.)

DER ANTEIL DER UNVERHEIRATETEN ÜBER 20 JAHRE IN DER STEIERMARK 1754 und 1857



DIE BERUFLICHE GLIEDERUNG DER STEIRISCHEN BEVÖLKERUNG 1857



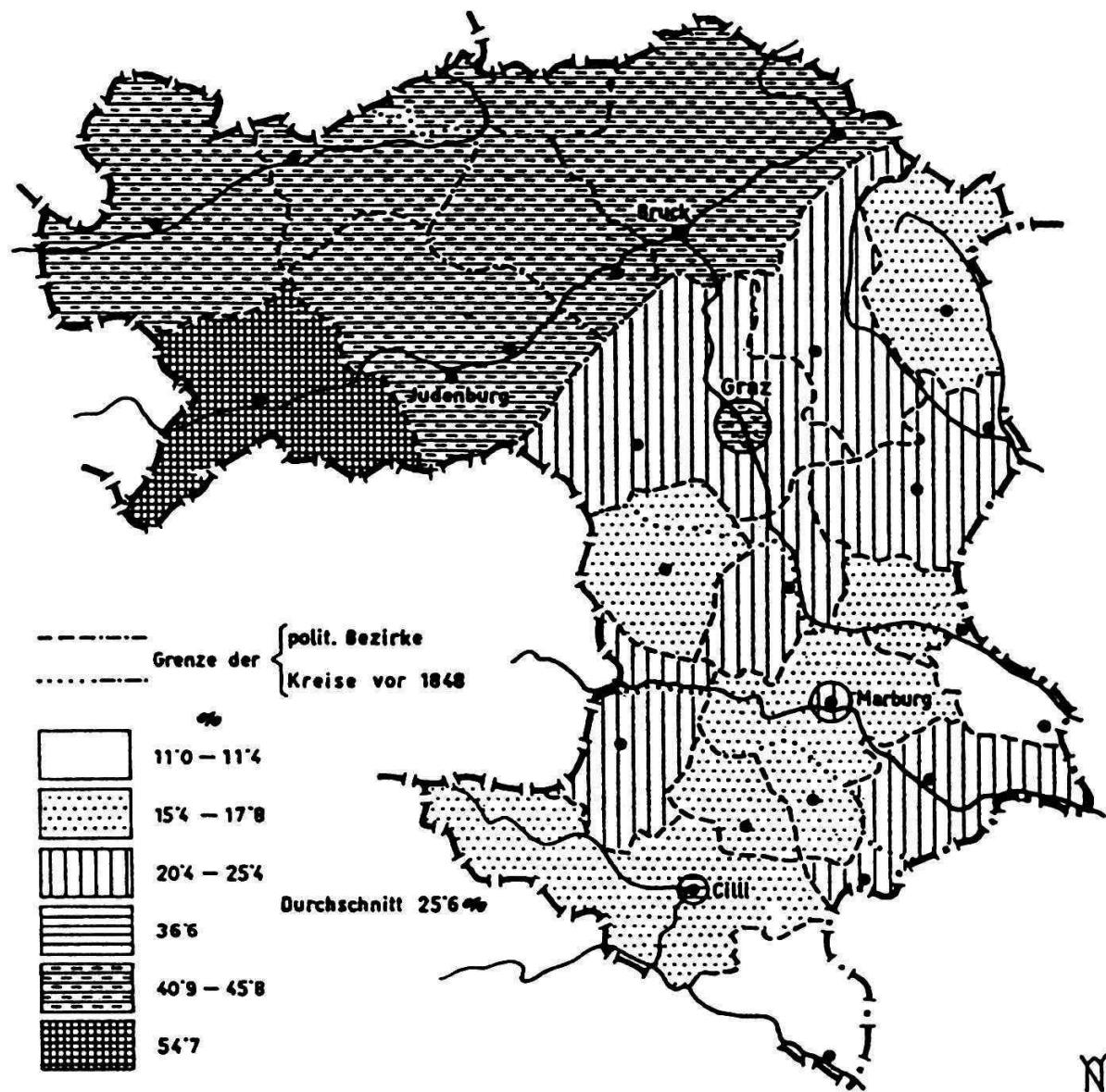
Prozentsatz der Unverheirateten über 20 Jahre in der Steiermark¹¹⁵:

	im Landes- durchschnitt	in der Ober- steiermark
1754	42 %	53,5%
1857	43,6%	54,6%
	in der Mittel- steiermark	in der Unter- steiermark
1754	43,5%	35,7%
1857	42,7%	36,2%

Diese Tabelle zeigt ganz klar, dass sich die sozialen Verhältnisse in den 100 Jahren zwischen 1754 und 1857 praktisch nicht verändert hatten. Ja, der Prozentsatz der Unverheirateten über 20 Jahre lag 1857 sogar höher als 100 Jahre zuvor, weil die Bevölkerungszahl in diesem Zeitraum wesentlich stärker zugenommen hatte als die Zahl der landwirtschaftlichen Besitzungen. Nach wie vor aber bildeten Grund und Boden die wichtigste Voraussetzung für eine Eheschliessung. Daher konnten in der Obersteiermark auch 1857 nach wie vor rund 55% der erwachsenen Bevölkerung nicht heiraten, während in der slowenischen Untersteiermark immerhin für etwa zwei Drittel der erwachsenen Bevölkerung die Möglichkeit zu einer Eheschliessung bestand^{115a}. Die grosse Zahl der landwirtschaftlichen Kleinbesitzungen (Winzerkeuschen) bot hier zwar nur einen sehr bescheidenen Lebensstandard, ermöglichte aber immerhin eine Heirat.

Es ist durchaus verständlich, dass bei einem so hohen Prozentsatz von Unverheirateten, wie wir ihn in der Obersteiermark (1857: 55%) finden, dort auch der Prozentsatz der unehelichen Geburten entsprechend hoch sein musste. Die von Walter Neunteufel erstellte Karte 10 der unehelichen Geburten im einstigen Herzogtum Steiermark zwischen 1881-1889 zeigt ganz klar, dass in der Obersteiermark die Extremwerte der unehelichen Geburten bei 55% lagen und damit genau den Prozentsatz der

UNEHELICHE GEBURTNEN AUF 100 LEBENDGEBORENEN DURCHSCHNITT 1881-1889



Karte 10

Unverheirateten von 1857 erreichten; anderseits lagen in weitesten Teilen der Untersteiermark (heute Slowenien), wo 1857 die Zahl der Unverheirateten mit 36% am geringsten war, 1881-1889 die Prozentsätze der unehelichen Geburten mit 11-18% weit unter dem Landesdurchschnitt von 25,6%^{115b}. So spiegelt die Karte der unehelichen Geburten ganz klar auch die unterschiedlichen Besitzgrößen in den einzelnen Landesteilen wider, die somit eine der wichtigsten Ursachen für die Verschiedenartigkeit der sozialen Strukturen in der Ober-, Mittel- und Untersteiermark gewesen ist.

Wenn man die von 1750 bis ca. 1860 fast unveränderten gesellschaftlichen Strukturen in den Ostalpenländern verstehen will, muss man sich vor Augen halten, wie gering der Anteil der nicht-bäuerlichen Bevölkerung bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts noch immer war. Das lässt ein Vergleich der sozialen Stellung der steirischen Bevölkerung für die Jahre 1771 und 1857 in den folgenden Tabellen deutlich erkennen¹¹⁶. (Vgl. dazu die Skizze 2/2.)

Wenn wir die berufliche Gliederung der steirischen Bevölkerung im Jahre 1857 betrachten, so gehörten 5,4% der Geistlichkeit und dem Adel oder Bürgertum (= Sekundär- bzw. Tertiärsektor) an. Die selbständigen bäuerlichen Besitzer entsprachen mit rund 19% nicht einmal ganz einem Fünftel der Bevölkerung. Die unselbständigen Arbeiter und Taglöhner machten 54%, die mithelfenden Familienangehörigen rund 22% aus. Wenn wir die berufstätige Bevölkerung über 14 Jahre nach ihren Berufsgruppen betrachten (vgl. den 2. Teil unserer Tabelle 1857), so entfallen auf geistliche und bürgerliche Berufe nur 4,1% und auf Industrie, Bergbau und Handel auch bloss 8,6%. Von den Dienern und Taglöhnnern (10%), zu denen auch die Holzknechte und Weinergartenarbeiter gerechnet werden, gehört nur die Hälfte in die Sparte Handwerk und Gewerbe¹¹⁷. Das ergibt für den Sekundär- und Tertiärsektor daher insgesamt bloss 18%, so dass rund 82% der berufstätigen Bevölkerung noch immer in der Landwirtschaft tätig waren. Die Anfänge der Industrialisierung hatten also

1771

Geistlichkeit, Adel, Bürger	Bergleute	Bauern	Unselbständige aller Arten
-----------------------------------	-----------	--------	-------------------------------

6,4 %

2,5 %

39,2 %

51,8 %

1857

Selbständige und bürgerliche Berufe

Mithelfende
Familienmitglieder

Kreis	Geistliche, Adel, Bürger	Industrie, Gewerbe, Handel	Bauern	Hilfsarbeiter Diener und Taglöhner	sonstige Männer	Frauen ohne Beruf
Stadt Graz	18,4	6,9	0,1	26,8	6,0	41,8
Bruck	3,1	3,1	11,7	58,1	3,0	21,0
Graz	2,2	2,0	21,6	54,6	3,2	16,4
Marburg	2,5	1,5	21,1	54,1	3,3	17,5
Steiermark	3,1	2,3	18,7	53,9	3,3	18,7

Geistliche und bürgerliche Berufe	Industrie, Gewerbe und Handel	Landwirtschaft	Diener und Taglöhner
--------------------------------------	----------------------------------	----------------	-------------------------

Kreis	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Stadt Graz	5'534	35,2	5'465	34,8	180	1,1	4'536	28,9
Bruck	4'013	4,0	13'059	13,1	69'140	69,4	13'410	13,5
Graz	6'684	2,9	17'609	7,5	192'447	82,3	17'111	7,3
Marburg	6'492	3,1	12'371	5,3	171'652	81,2	21'012	9,9
Steiermark	22'723	4,1	48'504	8,4	433'419	77,3	56'069	10,0

1857 in der Steiermark die Sozialstrukturen noch keineswegs verändert.

Dasselbe gilt zweifellos auch für Kärnten, wo uns allerdings keine so detaillierten Auswertungen der Volkszählung von 1857 zur Verfügung stehen. Hier konnten wir nur versuchen, durch einen Vergleich des Familienstandes im Jahre 1869¹¹⁸ mit den Besitzgrössen, die uns aus dem Jahre 1902 bekannt sind¹¹⁹, zu Aussagen hinsichtlich der Beziehungen dieser zwei Faktoren zu gelangen. Tatsächlich liegen - trotz der zeitlichen Verschiedenheit - in den Bezirken Hermagor und Villach mit einem hohen Prozentsatz von Kleinbesitzungen bis zu 10 ha die Prozentsätze der Verheirateten mit 47 bzw. 44% deutlich über den Werten der übrigen Bezirke. Umgekehrt lag in den Bezirken St. Veit, Wolfsberg und Völkermarkt - wo der Anteil der kleinbäuerlichen Besitzungen (bis zu 10 ha) gering war - auch der Prozentsatz der Verheirateten deutlich unter den Durchschnittswerten.

Insgesamt lassen alle diese Zahlen klar erkennen, dass in der Steiermark wie auch in Kärnten bis um 1870 die althergebrachten wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Strukturen gegenüber dem 17. bzw. 18. Jahrhundert noch keine grundlegenden Veränderungen erfahren hatten.

Das Selbstbewusstsein "der biederer Gebirgsbewohner"

Aus der Karte 8 über die Robotbelastung in der Steiermark um 1750 lässt sich zugleich auch recht deutlich das Mass der Abhängigkeit der bäuerlichen Untertanen von ihren Grundherrn ablesen. In den ebeneren Teilen der Mittel- und Untersteiermark war die Abhängigkeit offenbar weitaus drückender als in der gebirgigen Obersteiermark¹²⁰.

Auch in Kärnten waren die Verhältnisse ähnlich, denn es lassen sich deutliche Unterschiede zwischen der Stellung der Bauern in Ober- und Unterkärnten erkennen¹²¹. In der Obersteiermark und in Oberkärnten lebte - meist auf grösseren Höfen als im jeweiligen Unterland und daher auch wirtschaftlich besser

Familienstand der über 20 Jahre alten einheimischen Bevölkerung in Kärnten 1869 und Besitzgrösse 1902

Bezirkshauptmannschaft	Einwohner über 20 Jahre	Prozentsatz der verheirateten		Prozentsatz der unverheirateten (ledig + verw.)		Grösse der Betriebe bis 10 ha 10-100 ha (im Jahre 1902)	
		Männer	Frauen	Männer	Frauen	%	%
Klagenfurt-Stadt	10.402	34,54	28,39	65,46	71,61	80,0	20,0
Hermagor	10.852	47,05	40,05	52,95	59,95	60,11	37,66
Klagenfurt	37.894	38,80	33,21	61,20	66,79	52,78	44,91
Spittal	27.699	38,80	33,94	61,20	66,06	51,53	42,18
St. Veit	34.573	24,94	24,76	75,07	75,34	46,52	45,62
Villach	34.508	44,58	37,35	55,42	62,65	63,71	34,78
Völkermarkt	33.097	36,88	33,46	63,12	66,54	46,1	51,35
Wolfsberg	25.943	37,70	33,87	62,30	66,13	44,67	53,68
Kärnten Gesamt	214.968	37,91	33,12	62,09	66,88	55,66	41,27

gestellt - ein selbstbewusstes Bauerntum. Das stolze Selbstgefühl dieser "Herrenbauern" war auch durch die blutige Unterdrückung der Baueraufstände von 1478 und 1525 nicht gebrochen worden. Dafür gibt es viele Beweise in den Taidingen und Weistümern des 16. bis 18. Jahrhunderts. Wir entnehmen diesen bäuerlichen Rechtsquellen, dass den Bauern in vielen Landesteilen - so etwa im steirischen Ennstal oder im Kärntner Nockgebiet - die volle Freizügigkeit zustand¹²². Ebenso stand der bäuerlichen "Gemein" (d.h. Dorfgemeinde) vielfach nicht nur die Regelung des wirtschaftlichen und sozialen Lebens der Dorfgemeinschaft zu - wie z.B. die Verwaltung der Allmende - sondern auch das Dorfgericht. Darunter fiel vor allem die Rechtsprechung in Zivilrechtssachen wie z.B. Irrungen um Mark und Rain, Erbschaftsangelegenheiten usw.¹²³. Wenn sich diese bäuerlichen Gemeinschaften in ihren althergebrachten Rechten verkürzt glaubten, scheutn sie notfalls auch nicht den Kampf mit adeligen Herrschaftsinhabern. Dabei konnten sie vielfach zurecht auf die Hilfe des Landesfürsten hoffen¹²⁴.

Nicht zuletzt drückt sich die innere Kraft und das stolze Selbstbewusstsein der obersteirischen und Oberkärntner Bauern besonders deutlich darin aus, dass sie auch nach der Durchführung der Gegenreformation um 1600 über 180 Jahre lang in der Form des "Geheimprotestantismus" weiterhin am verbeten evangelischen Glauben festhielten¹²⁵. Als Kaiser Josef II. 1781 mit dem Toleranzpatent endlich die Ausübung des evangelischen Glaubens gestattete, entstanden in der Steiermark die ersten evangelischen Pfarrgemeinden in der Ramsau unter dem Dachstein (1782) und in Schladming (1783)¹²⁶. In Kärnten brachte das Toleranzpatent nicht weniger als 14.000 - meist bäuerlichen - Kryptoprotestanten in Ober- und Mittelkärnten das freie Bekenntnis zum evangelischen Glauben, so dass nun auch hier, z.B. in Weissenbach östlich Gnesau und in Weisspriach bei Hermagor, die ersten evangelischen Pfarren entstanden (um 1782)¹²⁷.

Die grossartigste Charakterisierung dieser freien und unbeug-

samen, zugleich aber schlichten und treuen Bevölkerung der Ostalpenländer verdanken wir keinem Geringeren als dem Habsburger Prinzen Erzherzog Johann von Oesterreich. Seine Hoffnungen stützten sich auf das unverdorbene Wesen dieser naturnahen bäuerlichen Bevölkerung der Alpenländer Steiermark, Kärnten, Krain, Tirol und Salzburg. "Herrliche, unverdorbene Völker, so fest und treu als ihre Felsen", nennt er diese treuen, biederer Gebirgsbewohner, die er so bewahren möchte, wie sie sind, damit "kein Gift sie verderbe"¹²⁸. Denn "aus den Gebirgen entspringen die Wasser, dort ist noch der Menschheit Kern, von da muss Rettung ausgehen". Deshalb sehnte sich der Prinz aus der von Intrigen erfüllten Atmosphäre des Wiener Hofes immer wieder zurück in die reine Luft der Berge und zu ihren schlichten, treuen Bewohnern mit ihrem unverdorbenen Wesen¹²⁹.

Dass dies keine bloss romantischen Naturschwärmereien des Prinzen waren, beweist am besten die Tatsache, dass dieser Habsburger gegen alle Widerstände seines kaiserlichen Bruders und Herren - Kaiser Franz I.- seine Heirat mit "einem einfachen Kind des Hochlandes", der Ausseer Postmeistertochter Anna Plochl, durchsetzte¹³⁰. Dieser Verbindung des Prinzen mit einem einfachen Mädchen aus dem Volke lag die Idee der Aufklärung zugrunde, dass der natürliche Mensch auch ein besserer Mensch sei und dass die Erneuerung des Menschen durch die Natur, durch das Reine, Wahre und das Echte erfolgen werde, und dass ein Fortschreiten der Menschheit nur durch ihre moralische Besserung möglich sei¹³¹.

Wenn wir am Ende dieses Referates im Hinblick auf unser Generalthema "Die Gebirge in der Geschichte" die Frage stellen, welchen Einfluss die Ostalpen auf die Mentalität ihrer Bewohner hatten, dann können wir als Antwort darauf anführen, was Erzherzog Johann von Oesterreich 1822 dazu gesagt hat¹³²:

"Ich fand in den Bergen Kraft, Treue, Einfalt, ein noch unverdorbenes Geschlecht. Diese Bewohner sprachen mich an. Ich

lebte nur unter ihnen, suchte, forschte und fand, und es wurde hell in mir. Die Gewissheit ward mir klar, so wie Gott die Berge als Schutzwehr gesetzt gegen die Zeit, es sei in ihnen nicht umsonst Armut, Kampf des Menschen mit der Natur, dies habe die Bewohner kräftig an Seele und Leib erhalten; zerstreut wohnend sei die alte Erinnerung und Treue an Gott geblieben. Und so wie die Quellen in den Bergen entspringen und, so lange sie in denselben strömen, rein bleiben, so sei es auch mit den Menschen. ... Mein Ziel ist es, als Damm mit den Besseren vereint und mit den Völkern der Berge zu stehen gegen den Schwindel der Zeit; die Berge zu erhalten, zu bewahren in ihrem Glauben, in ihrer Treue, Rechtlichkeit und Einfalt und, während alles sich krampfhaft bewegt, ruhig als Muster dessen zu stehen, wie es überall sein sollte."

Anmerkungen

1. Josef Žontar, Der Stand der Forschung über die südslawische ländliche Ordnung, in: Vorträge und Forschungen, Bd. VIII, Die Anfänge der Landgemeinde und ihr Wesen, II, hsg. vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte, geleitet von Theodor Mayer, Stuttgart 1964, S. 419-441.
2. Vgl. dazu L. Hauptmann, Staroslovenska družba in obred na knežem kamnu, in SAZU dela 10/2, Ljubljana 1954, Kapitel Zupani (S. 7-74).
3. Josef Žontar, a.a.O.
4. F. Posch, Die Besiedelung und Entstehung des Landes Steiermark, in: Das Werden der Steiermark. Die Zeit der Traungauer, Bd. 10, Veröffentl. des Steierm. Landesar chivs 1980 (Hsg. G. Pferschy), S. 23-62, hier S. 26 f.
5. L. Hauptmann, Hufengrößen im bayrischen Stammes- und Kolonialland, in VSWG 21/1929 und J. Zontar (wie Anm. 1) sowie K. Dinklage, Geschichte der Kärntner Landwirt-

- schaft, 1966, S. 25 ff und E. Klebel, Der Einbau Karantanien in das ostfränkische und deutsche Reich, in: *Carinthia* I/150. Jg., 1960, S. 663-692, besonders S. 692.
6. F. Posch, Zum Problem der ältesten deutschen Siedlungszentren im karantanisch-slawischen Raum, in: Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters, *Festschrift für H. Helbig zum 65. Geburtstag* (Hsg. K. Schulze), 1976, S. 147 ff und K. Dinklage, a.a.O., S. 29 ff sowie M. Mitterauer, Slawischer und bayrischer Adel am Ausgang der Karolingerzeit, in: *Carinthia* I/150. Jg., 1960, S. 693-726.
7. F. Posch, Die deutsch-slawische Begegnung im Ostalpenraum und die Grundlagen des steirischen Volkstums. *Jahrbuch für Landeskunde von NOE*, NF 36/1964, S. 571. Für Kärnten vgl. G. Moro, Das Land Kärnten, in: *Handbuch der historischen Stätten Oesterreichs* 1978/2, S. 191 ff und V. Einspieler, Das Nationalitätenproblem Kärntens in Vergangenheit und Gegenwart, in: *Europa ethnica* 19/1962, S. 89 ff.
8. Vgl. dazu A. Hoffmann (Hsg.), *Bauernland Oberösterreich*, Linz 1974, S. 28 ff.
9. Für die Steiermark vgl. F. Posch (wie Anm. 6) und *Atlas zur Geschichte des steirischen Bauerntums* 1976, Karte 6; für Kärnten: K. Dinklage, *Geschichte der Kärntner Landwirtschaft*, 1966, S. 29 ff.
10. F. Posch (wie Anm. 6 und 7).
11. Vgl. zur Lage der Herren- und Meierhöfe Karte 2/II, Bauernhöfe vulgo Meier in der Obersteiermark im *Atlas zur Geschichte des steirischen Bauerntums*, Veröffentl. des Steierm. Landesarchivs 8/1976, (Hsg. F. Posch, M. Straka und G. Pferschy). Ueber die Lage in der Schweiz vgl. Jean François Bergier, *Die Wirtschaftsgeschichte der Schweiz*, 1983, S. 77 ff.
12. L. Hauptmann, Colonus, Barschalk und Freimann, in: *Wirtschaft und Kultur. Festschrift für A. Dopsch* (1938), S. 170-180. W. Fresacher, Der Bauer in Kärnten. 1. Teil. Die persönliche Stellung des Bauern in Kärnten. *Archiv.*

- f. vaterländische Geschichte und Topographie 31/1950, S. 39 ff.
13. J. Žontar (wie Anm. 2).
14. F. Tremel, Das Zehentwesen in Steiermark und Kärnten, in: ZdHVf. Stmk. 33/1939, S. 5-51.
15. Vgl. dazu F. Posch, Der Landesausbau Oesterreichs im Früh- und Hochmittelalter, in: Siedlungs- und Bevölkerungsgeschichte Oesterreichs, 1974, S. 80 f.
16. F. Posch, Die Besiedelung und Entstehung des Landes Steiermark, in: Das Werden der Steiermark (Hsg. G. Pferschy), Veröffentl. des Steierm. Landesarchivs 10/1980, S. 23 f.
17. Vgl. Karte 2/II im Atlas zur Geschichte des steirischen Bauerntums (wie Anm. 11) und F. Posch (wie Anm. 6).
18. Dazu vgl. J.C. Russell, Population in Europe 500-1500, in: The Fontana Economic History of Europe. The Middle Ages. Ed. Carlo M. Cipolla, 1962, S. 25 ff.
19. F. Posch (wie Anm. 16), S. 39 ff und die Karten 2 (Deutsche Besiedlung) und 3 (Die Besiedlung der Oststeiermark) im Atlas zur Geschichte des steirischen Bauerntums (wie Anm. 11).
20. K. Dinklage, Geschichte der Kärntner Landwirtschaft, 1966, S. 46 ff. H. Paschinger, Kärnten, eine geographische Landeskunde. 1. Teil, 1976, S. 137 ff und V. Paschinger, Kärntner Heimatatlas, 1956.
21. F. Posch (wie Anm. 16), S. 30 ff und Karte 2 (die deutsche Besiedelung) im Atlas zur Geschichte des steirischen Bauerntums (wie Anm. 11).
22. Vgl. dazu die Karte 6 "Zerschlagung früh- und hochmittelalterlicher Herrenhöfe" im Atlas zur Geschichte des steirischen Bauerntums (wie Anm. 11).
23. F. Posch, Steirische Bauern- und Agrargeschichte, in: Steiermark, Land-Leute-Leistung 1971 PT1, S. 945-957, hier S. 946. Für Kärnten K. Dinklage (wie Anm. 20), S. 76 ff.
24. Vgl. dazu die Karte 2/III und IV (Siedlung und Flur in der deutschen Kolonisationszeit I bzw. II), in: Atlas zur Geschichte des steirischen Bauerntums (wie Anm. 11).

25. Für die Steiermark vgl. O. Pickl, Königsschenkungen und Binnenkolonisation, in: Siedlung, Macht und Wirtschaft, Festschrift F. Posch zum 70. Geburtstag (Hsg. G. Pferschy), Veröffentl. des Steierm. Landesarchivs 12/1983, S. 89-108. Für Kärnten H. Paschinger, Der Gang der Besiedlung in den östlichen Gurktaler Alpen, in: Carinthia I/1974, S. 69 ff und H. Paschinger (wie Anm. 20), S. 137 ff.
26. O. Pickl (wie Anm. 25).
27. Ebd., besonders S. 95 f. Die Skizze der Grosshufe "Kuntzenhöfen".
28. F. Tremel, Die Anfänge der Gemeinerschaften in den Ostalpen, in: VSWG 33/1940.
29. O. Pickl (wie Anm. 25), S. 92 ff mit Kartenskizzen über die Teilung von Gemeinernschaften. Für Kärnten vgl. O. Lamprecht, Gemeinernschaften auf dem Besitz des Stiftes St. Paul im Lavanttal, in: ZdHVf. Stmk. 53/1962, S. 29-35.
30. So entrichteten z.B. 1490 die Inhaber jener vier Viertelhuben, die aus dem 1390 noch von Gemeinern ("socii") gemeinsam bewirtschafteten "Czechner-Hof" hervorgegangen waren, zusammen genau den gleichen Zins, der 1390 von dem noch ungeteilten Hof zu entrichten war. O. Pickl (wie Anm. 25), S. 94.
31. In Kärnten z.B. die Siedlung St. Lorenzen ob Reichenau in 1477 m Seehöhe, H. Paschinger (wie Anm. 20), S. 138 und im Lesachtal die Siedlungen Assing und Sallach in ca. 1430 m Seehöhe, B. Neumann, Das Kärntner Lesachtal, 1977, S. 22 f. In der Steiermark liegen an der Südseite des Ennstales Dauersiedlungen bis in eine Höhe von 1420 m Seehöhe, W. Leitner, die Siedlungsgeographie der Steiermark, in: Steiermark, Land - Leute - Leistung 1971/2, S. 191 ff, besonders S. 216 f.
32. Für die Steiermark vgl. O. Pickl, Die Auswirkungen des Grossen Sterbens auf die Siedlungsstruktur der Steiermark, in: Wirtschafts- und sozialhistorische Beiträge. A. Hoffmann zum 75. Geburtstag, 1979, S. 41-66 und H. Klein,

- Das Grosse Sterben von 1348/49 und seine Auswirkungen auf die Besiedelung der Ostalpenländer, in: Mitt. d. Gesellschaft f. Salzburger Landeskunde 100/1960, S. 91-170. Für Kärnten vgl. W. Fresacher, Die Pest in Kärnten im 14. Jahrhundert, in: Carinthia I/153 (1963), S. 349-378 und K. Dinklage (wie Anm. 5), S. 80 ff.
33. Vgl. dazu K. Dinklage ebd. und O. Pickl (wie Anm. 32), S. 50 ff und die Tabelle auf S. 58.
34. O. Pickl ebd., Karte auf S. 47 und in Bauernatlas der Steiermark (wie Anm. 11), Karte 7/I. Beispiele des Siedlungsrückgangs.
35. Ebd., Karte 7/I und bei O. Pickl, Tabelle auf S. 58.
36. O. Pickl (wie Anm. 32), S. 58 ff.
37. O. Pickl, Königsschenkungen und Binnenkolonisation (wie Anm. 25), S. 99 ff und K. Dinklage (wie Anm. 32).
38. W. Fresacher und O. Pickl (wie Anm. 32).
39. F. Posch (wie Anm. 23), S. 949.
40. Ebd. , S. 949 f.
41. F. Tremel, Der Frühkapitalismus in Innerösterreich, 1954, S. 37 ff.
42. Vgl. dazu im Bauernatlas der Steiermark (wie Anm. 11), Karte 20 H. Purkarthofer, Die herrschaftl. Meierhöfe im Jahr 1542 und danach.
43. O. Pickl. Herren und Bauern in den Ostalpenländern Kärnten und Steiermark vom Mittelalter bis zur Neuzeit, in: National Report for Theme A of the 8th International Economic History Congress 1982, Large estates and small holdings in Europe in the Middle Ages and Modern Times, Ed. Peter Gunst/Tamas Hoffmann, Budapest 1982, S. 84 f. Von 1516 bis 1602 langten bei den Verordneten der steir. Stände 137 Ansuchen um die "Austuung" neuer Meierhöfe ein, von denen 67 positiv erledigt wurden.
44. F. Posch, Siedlungsgeschichte und Sozialgeschichte, in: Grundlagen der modernen Gesellschaft im Mittelalter, Teil 1/1972 (Hsg. K. Bosl), S. 310-324.
45. F. Posch, Die sozialen, rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen der neuzeitlichen bäuerlichen Siedlung und die

Entstehung des Kleinbauernntums, in: Veröffentl. des Verbandes Oesterr. Geschichtsvereine 4/1954, S. 11-75 und zur Entstehung des Keuschlertums F. Posch (wie Anm. 44), S. 318 ff. Für Kärnten vgl. K. Dinklage (wie Anm. 5), S. 128 ff. In Bergbaugebieten entstanden Keuschen schon früher. So gab es z.B. im Burgamt Villach um 1580 neben 150 Ganz- und 90 Halb-Huben bereits 60 Keuschen, die von Bleibergknappen und Hammerwerksarbeitern bewirtschaftet wurden (Dinklage, S. 108).

46. V. Pitter, Das kärntnerische Anerbenrecht, Klagenfurt 1905.
47. O. Pickl, Boden und Bauer in Kärnten und Steiermark zwischen 1788 und 1848, in: BlfHK 55/1981, S. 127-133.
48. Ebd., S. 127 f. Für Kärnten K.W. Mayer, Statistik und Topographie des Herzogtums Kärnten 1796, S. 110; für Steiermark F.X. Hlubek, Ein treues Bild des Herzogtums Steiermark, Graz 1860, S. 110 f.
49. Karte 21 im Atlas zur Geschichte des steirischen Bauernntums (wie Anm. 11), zeigt die maximale Robotbelastung steirischer Bauern um 1750. Für Kärnten vgl. W. Fresacher (wie Anm. 77), S. 50-57.
50. O. Pickl, ebd., S. 129 ff. Nach J. Tschinkowitz, Darstellung der politischen Verhältnisse... in Steiermark, Kärnthen und Krain. 1. Teil, Gratz 1827, Tabelle 10 (nach S. 202).
51. O. Pickl (wie Anm. 47), S. 129 f.
52. Bauerland Oberösterreich (wie Anm. 8), S. 215 ff.
53. Für Steiermark die Zahlen bei F.X. Hlubek (wie Anm. 48), S. 106, Par. 64; für Kärnten bei H. Hermann, Handbuch des Herzogtums Kärnten III/1859, S. 50 f.
54. H. Pirchegger, Geschichte der Steiermark, Bd. 3, Graz 1934, S. 236, Anm. 11.
55. H. Paschinger (wie Anm. 20). 1902 hatten in Kärnten immerhin 3,3% aller landwirtschaftlichen Besitzungen eine Grösse von mehr als 100 ha.
56. O. Pickl (wie Anm. 47), S. 131; Zahlen nach F.X. Hlubek (wie Anm. 48), S. 106.

57. Vgl. dazu M. Straka, Verwaltungsgrenzen und Bevölkerungsentwicklung in der Steiermark 1770-1850. Forschungen zur geschichtl. Landeskunde der Steiermark 31/1978, besonders S. 56 ff und M. Straka, Beiträge zur Bevölkerungs- und Sozialgeschichte der Steiermark im 18. Jahrhundert, in: ZdHVf. Stmk. 55/1964, S. 41-54.
58. L. Hauptmann (wie Anm. 12) und W. Fresacher (wie Anm. 63).
59. Ebd. S. 179 ff.
60. K. Dinklage (wie Anm. 5), S. 35.
61. H. Ebner, Das freie Eigen. Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte des Mittelalters. Aus Forschung und Kunst, 2. Bd., Klagenfurt 1969. W. Fresacher, Das Ende der Edlinger in Kärnten, Kärntens Landesarchiv Bd. 1/1970.
62. L. Hauptmann (wie Anm. 12), S. 183 ff.
63. Vgl. dazu W. Fresacher, Der Bauer in Kärnten. 1. Teil, Die persönliche Stellung. Archiv f. vaterl. Geschichte und Topographie 31/1950, S. 50 ff.
64. W. Leitner (wie Anm. 31).
65. O. Pickl, Das Ende des Mittelalters in der Landwirtschaft (zur Kommassierung von Gemeinbesitz), in: Geschichte der Marktgemeinde Mitterdorf, 1984, S. 334 ff. Ueber die Verwaltung der Allmende durch die "Gemein der Nachbarn" unterrichten uns vor allem die Weistümer und Taidinge. Vgl. dazu A.A. Klein (wie Anm. 122).
66. F. Posch (wie Anm. 23), S. 946 f.
67. O. Pickl, Königsschenkungen und Binnenkolonisation (wie Anm. 25).
68. O. Pickl, ebd., S. 91 über die Siedler aus Schwaben im Bereich der St. Lambrechter Propsteien Aflenz und Veitsch. Ueber die Herkunft der Kolonisten in der Oststeiermark aus den Altsiedelgebieten im Traungau und an der niederösterreichischen Traisen siehe F. Posch, Geschichte des Verwaltungsbezirkes Hartberg I/1, 1978, S. 91 ff.
69. L. Hauptmann (wie Anm. 2) und J. Žontar (wie Anm. 1).

70. W. Fresacher (wie Anm. 63), S. 35 ff und F. Posch (wie Anm. 23), S. 947.
71. W. Fresacher (wie Anm. 63), S. 38.
72. L. Hauptmann (wie Anm. 76), S. 184 ff.
73. W. Fresacher (wie Anm. 12), S. 36 ff und S. 95 ff.
74. Bauernland und Oberösterreich (wie Anm. 8), S. 35.
75. W. Fresacher, Der Bauer in Kärnten. 2. Teil. Das Freistiftrecht A.f.v.G.u.T. 39/1952. Schon seit dem 13. Jahrhundert war in der Steiermark und in Kärnten die Erblichkeit von Freistifthuben wenn schon nicht ein Recht, so doch üblich geworden. Immer wieder begegnen auf Freistifthuben auch Witwen als Nachfolgerinnen ihrer verstorbenen Männer. K. Dinklage (wie Anm. 5), S. 57 und O. Pickl, Geschichte der Gemeinde Veitsch, 1979, S. 218.
76. L. Hauptmann, Ueber den Ursprung von Erbleihen in Oesterreich, Steiermark und Kärnten. Forschungen zur Verf. u. Verwalt. Geschichte der Steiermark 8/1913 und W. Fresacher, Freistiftrecht (wie Anm. 75). Seit ca. 1300 wurde in der Steiermark und in Kärnten das Erbrecht zur vorherrschenden bäuerlichen Besitzform. In Kärnten galt in der Gegend nördlich von Villach und in der Umgebung des Millstätter Sees das "gekaufte Erbrecht" als Gegendrecht und wurde deshalb zum Unterschied vom "verliehenen Kaufrecht" das "gegnerische Kaufrecht" genannt. K. Dinklage (wie Anm. 5), S. 82 und W. Fresacher (wie Anm. 77), S. 13 ff.
77. W. Fresacher, Der Bauer in Kärnten. 3. Teil. Das Kaufrecht. A.f.v.G.u.T. 43+44/1955; A. Mell, Grundriss der Verf. u. Verwalt. Geschichte des Landes Steiermark, 1929, S. 74 f.
78. Vgl. für die Steiermark dazu die Karte: Das Kauf- und Erbrecht in der Steiermark um 1750, Nr. 19 im Bauernatlas (wie Anm. 11). Auch für Kärnten nennt Fresacher eine Veränderungsgebühr von 10 bis 33% (wie Anm. 77), S. 43 f, 137 ff, 150 ff etc.
79. A. Mell (wie Anm. 77) und W. Fresacher ebd., S. 184.

80. W. Fresacher (wie Anm. 63) und K. Dinklage (wie Anm. 5), S. 125.
81. A. Mell (wie Anm. 77), S. 74 ff und K. Dinklage (wie Anm. 5), S. 81 ff.
82. G. Moro, Das Land Kärnten, Geschichtlicher Ueberblick, in: Handbuch der histor. Stätten Oesterreichs, 2. Bd. 1978/2, S. 204 f. H. Pirchegger, Geschichte der Steiermark, Bd. 2/1931, S. 90 ff.
83. H. Pirchegger, ebd., S. 91.
84. K. Dinklage (wie Anm. 5), S. 88 ff.
85. H. Pirchegger (wie Anm. 82), S. 321-331 und K. Dinklage (wie Anm. 5), S. 94 ff.
86. H. Pirchegger, ebd., S. 353 ff.
87. Ebd., S. 362 ff und K. Dinklage, ebd., S. 96.
88. F. Posch (wie Anm. 44), S. 317 f.
89. Vgl. dazu die Aussagen von K. Dinklage (wie Anm. 5) über das Selbstbewusstsein der Oberkärntner Bauern, S. 96, 116, 122.
90. W. Fresacher (wie Anm. 77).
91. K. Dinklage (wie Anm. 5), S. 122.
92. F. Posch, Die Lage des steir. Bauernstandes am Ende des 18. Jahrhunderts, in: Erzherzog Johann von Oesterreich. Sein Wirken in seiner Zeit (Hsg. O. Pickl), S. 155 ff. Forschungen zur geschichtl. Landeskunde der Steiermark 33/1982.
93. Ueber das Ende des Freistiftrechtes in Kärnten vgl. W. Fresacher (wie Anm. 75), S. 104 ff.
94. Ebd., S. 125 ff.
95. F. Posch (wie Anm. 92), S. 155.
96. F. Lütge, Die Grundentlastung (Bauernbefreiung) in der Steiermark, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 16/1968, S. 190 ff.
97. A. Mell, Die Anfänge der Bauernbefreiung in Steiermark unter Maria Theresia und Joseph II. Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark V/1 (1901), S. 208 f.
98. F. Posch (wie Anm. 92), S. 156 f.

99. A. Mell (wie Anm. 77), S. 619 ff.
100. F. Lütge (wie Anm. 96), S. 190 ff und F.X. Hlubek (wie Anm. 48).
101. Ebd. und F. Posch (wie Anm. 68), S. 432 f.
102. F.X. Hlubek (wie Anm. 48).
103. H. Hermann (wie Anm. 53), S. 50 ff und Die Grundentlastung in Oesterreich, Teil 1, Wien 1857, S. 78-81.
104. F.X. Hlubek (wie Anm. 48), S. 127-152.
105. Grundentlastung in Oesterreich, Teil 1/1857.
106. Zahlen 1754-1776 nach A. Gürtler, Die Volkszählungen Maria Theresias und Josefs II. 1753-1790, Innsbruck 1909, Tabelle II und VI. Ab 1782 nach G. Moro, Der Bevölkerungsstand in Oberkärnten von 1777 bis 1934, in: A.f.v.G.u.T. 24+25/1936, S. 153-174; in Tabelle 2 (S. 163) auch die Zahlen für Unterkärnten.
107. Zahlen nach M. Straka (wie Anm. 57).
108. Ebd., S. 89 ff.
109. M. Straka - W. Neunteufel, Die steir. Bevölkerung, in: Steiermark, Land - Leute - Leistung, 1971/2, S. 236-273, besonders S. 246 ff.
110. Vgl. die Skizze bei O. Pickl (wie Anm. 47), S. 130.
111. M. Straka - W. Neunteufel (wie Anm. 109), S. 246 f.
112. O. Pickl (wie Anm. 47), S. 131; Zahlen nach H. Hermann (wie Anm. 53).
113. Vgl. dazu den steirischen Dichterarzt Hans Kloepfer "Ikimm net zan Heiratn - wal is net kan und a Weib und a Hof nur für reichi Leut san". Zitiert bei M. Straka - W. Neunteufel (wie Anm. 109), S. 247 f.
114. In Kärnten nahm die Zahl der landwirtschaftl. Betriebe allein in den 18 Jahren von 1777-1795 um 1.652 oder 6,1% zu. (Zahlen nach K.M. Mayer, Statistik und Topographie des Herzogthums Kärnten 1796, S. 44.)
115. O. Pickl, Wirtschaftliche und gesellschaftliche Veränderungen in der Steiermark (von der Mitte des 18.) bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, in: Intern. kulturhistor. Symposion Mogersdorf 82, Bd. 14.
- 115a Von 1849 bis zum Beschluss der Dezemberverfassung 1867

war die Eheschliessung vom "politischen Eheconsens" abhängig, den die Gemeindevorvertretungen erteilten! Dadurch sollte die Eheschliessung von Besitzlosen verhindert werden.

- 115b Vgl. dazu W. Straka-W. Neunteufel (wie Anm. 109), über die unehelichen Geburten besonders S. 256-261. Aus dem ausführlichen Literaturverzeichnis sei hervorgehoben: O.v. Zwiedeneck-Südenhorst, Die Illegitimität in Steiermark, in: Statist. Monatsschrift, hg. von der Statist. Central-Commission 21/1885; M. Mitterauer, Familienform und Illegitimität in ländlichen Gebieten Österreichs, in: Archiv für Sozialgeschichte 19/1979, S. 123-188 und M. Mitterauer, Ledige Mütter. Zur Geschichte unehel. Geburten in Europa. München 1983.
116. M. Straka (wie Anm. 57), S. 44 ff bzw. S. 63 f (für 1857).
117. Ebd., S. 62 f.
118. Volkszählung vom 31. Dezember 1869.
119. Landwirtschaftliche Betriebszählung vom 3. Juni 1902. In ganz Kärnten gab es bloss 1.095 Grossgrundbesitzer mit über 100 ha (von insgesamt 33.284).
120. Vgl. dazu F. Tremel, Die bäuerliche Wirtschaft im Ennstal im 17. Jahrhundert, in: ZdHVf. Stmk. 54/1963, S. 57 ff, besonders S. 73. F. Tremel, Herrschaft und Bauer im Ennstal während der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: ZdHVf. Stmk. 56/1965, S. 125 ff.
121. K. Dinklage (wie Anm. 5), S. 89, 116 ff, besonders S. 122, über das freie Bauerntum in Oberkärnten bzw. Unterkärnten, S. 126 ff.
122. K. Dinklage, ebd., S. 83 ff und A.A. Klein, Landgemeinde und Dorfherrschaft in Steiermark. Ein Beitrag zur Geschichte der Grundherrschaft, in: ZdHVf. Stmk. 46/1955, S. 82-122.
123. A.A. Klein, ebd., S. 93 f.
124. Vgl. über den erfolgreichen Kampf der Bauerngemeinde Vorderberg im Gailtal gegen die Herren von Aichelburg. K. Dinklage (wie Anm. 5), S. 116 ff.
125. Für die Steiermark vgl. dazu W. Brunner, Der Geheimprote-

- stantismus 1600-1781, in: Evangelisch in der Steiermark, Styriaca, Neue Reihe Bd. 2, 1981, S. 68-79. Für Kärnten K. Dinklage (wie Anm. 5), S. 121.
126. J.F. Desput, Toleranz im Zeichen der Aufklärung: Das Toleranzpatent von 1781, Styriaca 2/1981, S. 89 ff.
127. G. Moro im Handbuch (wie Anm. 7), S. 207 und unter Weisspriach und Gnesau.
128. Vgl. dazu V. Theiss, Leben und Wirken Erzherzog Johanns, 2. Bd./1, in: Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark 18/1969, S. 48 und S. 68 f.
129. Ebd., S. 33 f und S. 46 f sowie V. Theiss, Das Leben und Wirken Erzherzog Johanns, 1. Bd./2, S. 226 und 247.
130. Erzherzog Johann von Oesterreich, Der Brandhofer und seine Hausfrau, 1982/3 und O. Pickl (Hsg.), Erzherzog Johann von Oesterreich. Sein Wirken in seiner Zeit. Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark 33/1982.
131. Der Brandhofer (wie Anm. 130), S. 33.
132. Ebd., S. 22.